

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

118. Sitzung, Montag, 30. Juni 1997, 14.30 Uh	118.	Sitzung.	Montag.	30. Juni	1997.	14.30	Uhr
-----------------------------------------------	------	----------	---------	----------	-------	-------	-----

Vorsitz: Roland Brunner (SP, Rheinau)

Verhand	lungsgege	nstände
v Ci mamu	IUIIZSZCZC	ustanut

1	T /	44 - 9	1	
Ι.	IVII	ttei	llun	gen

4.	Staatsrechnung des Kantons Zürich über das Jahr 1996	
	(Antrag des Regierungsrates vom 2. April 1997 und Antrag der	Fi-
	nanzkommission vom 12. Juni 1997)	
	3574 a	3480

5. Anderung des Wahlgesetzes

Einzelinitiative Mathis Kläntschi, Zürich (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Januar 1997 und Antrag der Kommission vom 8. April 1997)

6. Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (Anderung)

Antrag der Redaktionskommission vom 26. Mai 1997, Redaktionslesung und Verabschiedung

7. Wahl der Gemeindepfarrer in die Kirchenpflege

Einzelinitiative Susanna Gnehm, Zürich (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Juli 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 27. Mai 1997)

Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen (Anderung) (Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 1997 und gleichlautender Antrag des Büros des Kantonsrates vom 29. Mai 1997)

Verschiedenes

- Fraktions- und persönliche Erklärungen
 - Persönliche Erklärung Hans-Peter Portmann betreffend Subventionsvertrag Opernhaus Seite 8511
 - Fraktionserklärung der SP betreffend Subventionsvertrag Opernhaus...... Seite 8512
- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse Seite 8534

– Rückzug	•••••	Seite	8535)
Tracing				•

4. Staatsrechnung des Kantons Zürich über das Jahr 1996

(Antrag des Regierungsrates vom 2. April 1997 und Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 1997)

3574 a

Fortsetzung der Eintretensdebatte

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Ich versuche, nur zum Eintreten allgemein zu sprechen und nicht die Detailberatung vorwegzunehmen. Sie haben es von der Präsidentin der Finanzkommission gehört: Das Defizit der Rechnung 1996 entspricht genau den Vorgaben im Budget. Es ist anzuerkennen, dass es von der Regierung Haushaltvollzugsdisziplin brauchte, um bei sinkenden Steuereingängen den Fehlbetrag zu halten. So gesehen ist das Resultat 1996 der Rechnung positiv. Das ist aber wirklich das einzig Positive der Jahresrechnung 1996.

Wenn wir die gleiche Jahresrechnung in der Zeitreihe ansehen, dann ist das Resultat katastrophal. 1996 ist nach 1992 das Jahr mit dem höchsten Defizit; der grosse Unterschied zu damals ist allerdings, dass unser Eigenkapital gegen Null strebt. Die Abnahme der Rechnung, meistens eine eher langweilige Formsache, wollen wir nutzen, um Lehren für die Zukunft zu ziehen. Ich greife deshalb, auch im Namen der SVP-Fraktion, drei Punkte heraus.

Erstens zum Aufwand: Die Regierung ist auf dem rechten Weg. Sie will den Aufwand reduzieren. Wir haben aber festgestellt, dass 1996 der Aufwand noch um 5 Prozent zugenommen hat. Er betrug ziemlich genau zehn Milliarden Franken. Wenn wir noch rund 100 Millionen Franken dazurechnen für die Prämienverbilligungen, die nicht ausbezahlt werden konnten, aber effektiv eine gebunden Ausgabe sind, dann wäre der eigentliche Aufwand 10,1 Milliarden Franken. Wir möchten den Regierungsrat an seine Aussage erinnern, der Aufwand im Budget 1998 betrage 9,8 Milliarden Franken. Das sind gegenüber der Rechnung 1996 tatsächlich 300 Millionen Franken Verbesserung. So gesehen, sind die Sparbemühungen, die die Regierung im Jahre 1996 gemacht hat, absolut nicht genügend. Das Rezept wird für das Budget 1998 so nicht funktionieren.

Zweitens zu den Investitionen: Die Investitionen für Werterhaltung und Erneuerung, zum Beispiel von Gebäuden oder für Tiefbauten, sind längerfristig gesehen eher zu tief. Die nächste Generation erwartet von uns zu recht, dass wir nicht von der Substanz leben. Sparen heisst primär,

den Konsum unseres Staates zu reduzieren, und nicht, nichts mehr zu investieren.

Drittens zum Personalaufwand: Dieser ist 1996 durch Gewährung eines reduzierten Teuerungsausgleichs und durch den Stufenanstieg erneut gestiegen. Zu denken gibt hier – Sie können das im Beleuchtenden Bericht der Regierung nachlesen –, dass 1996 330 neue Stellen geschaffen wurden. Aufgehoben wurden aber nur 50 Stellen. Das heisst, dass per Saldo in unserem Kanton Ende 1996 zusätzliche 280 Stellen bewilligt waren. Es ist richtig und auch klar, dass punktuell neue Stellen geschaffen werden müssen, der Staat lebt und verändert sich ja ständig. Ich denke zum Beispiel an den Bereich Sicherheit mit dem Flughafengefängnis, unsere Präsidentin hat bereits darauf hingewiesen. Ich kritisiere nicht 330 neue Stellen, ich kritisiere aber, dass es der Regierung nur gelungen ist, 50 Stellen überflüssig zu machen. Wir erwarten, dass diese Stellen – es sind in diesem Kanton über 30'000 Stellen besetzt – aktiver bewirtschaftet werden. Aktiv sage ich, weil ich denke, dass die neu eingeführte Marge, nur noch zwei Drittel der freiwerdenden Stellen wieder zu besetzen, eher eine passive Massnahme ist.

Die SVP ist für die Abnahme der Rechnung 1996. Wir erwarten aber, dass die Regierung die notwendigen Schlüsse für das Budget 1998 zieht.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die Finanzkommission hat die Ergebnisse ihrer Beratungen in einem Bericht festgehalten. Im Gegensatz zum Budget, welches die Weichen für die Zukunft stellt, treten die parteipolitischen Aspekte bei der Rechnung weniger in den Vordergrund. Ich möchte daher lediglich einige Akzente aus Sicht der FDP-Fraktion setzen.

Die FDP anerkennt die Anstrengungen von Regierungsrat und Verwaltung, welche zu einem Rechnungsabschluss führten, der leicht unter dem Budget liegt, und dankt dafür. Bemerkenswert an diesem Ergebnis ist, dass damit sowohl die markanten Ertragsausfälle als auch die Nachtragskredite kompensiert werden konnten. Die angekündigte Sparpolitik des Regierungsrates wurde konsequent sowohl beim Personal- wie auch beim Sachaufwand in die Tat umgesetzt. Der effektive Personalaufwand konnte um rund 50 Millionen Franken reduziert werden, wenn man den Nachtragskredit von 61,2 Millionen Franken an die Beamtenversicherungskasse abzieht. Diese Reduktion resultiert aus nicht oder nur mit Verzögerung besetzten Stellen und einem vermehrten Bezug von Dienstaltersgeschenken in Form von Urlaub. Dieser Weg ist nun entsprechend den Beschlüssen des Regierungsrates vom vergangenen März mit aller Konsequenz fortzusetzen, da der Personal-

aufwand mit 36,3% des gesamten Aufwandes den grössten Posten darstellt. Die Zielsetzung, nur noch zwei Drittel der freiwerdenden Stellen wieder zu besetzen, ist hartnäckig zu verfolgen. Es ist klar, dass diese Massnahme nicht flächendeckend durchgezogen werden kann – ich denke beispielsweise an die Lehrkräfte –, es müssen jedoch bedeutende Einsparungen mit entsprechenden Konsequenzen auch beim Sachaufwand erzielt werden können. Zudem ist das Projekt einer Vorruhestandsregelung weiterzuverfolgen und dabei zu prüfen, ob die gut dotierte Versicherungskasse einen Teil der Finanzierung übernehmen könnte.

Erfreulich ist auch die Reduktion des Sachaufwandes um rund 18 Millionen Franken. Zusammen mit den Streichungen im Budget 1997 von rund 41 Millionen Franken verbessert sich die Ausgangslage für das Budget 1998, sofern wirklich nur ausgewiesene Nachtragskredite bewilligt werden. Insgesamt ist festzuhalten, dass beim Aufwand der Trend in die richtige Richtung deutet. Zur Sanierung des Finanzhaushaltes bedarf es aber leider weiterer grosser Anstrengungen, da vor allem die Entwicklung der Steuereinnahmen Sorge bereitet. Diese sind seit 1994 leicht rückläufig, und eine Trendwende ist nicht in Sicht. Der Strukturwandel in der Wirtschaft ist noch keineswegs abgeschlossen. Die gute Annahme der Steuergesetzrevision durch das Volk zeigt jedoch, dass die Bedeutung von besseren Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen erkannt worden ist. Damit wurde ein positives Zeichen für den Wirtschaftsstandort Zürich gesetzt.

Ich möchte an dieser Stelle auch gleich meine Ausführungen zur Gesundheitsdirektion, wo ich Referentin bin, anbringen und diese nicht auf die Detailberatung verschieben.

Zur Gesundheitsdirektion: Der bessere Abschluss der Direktion des Gesundheitswesens ist zum grössten Teil auf nicht ausbezahlte Prämienverbilligungen zurückzuführen und somit lediglich eine Verschiebung auf das laufende Jahr. Die Einzelheiten sind dem Bericht der Finanzkommisssion zu entnehmen. Mit Ausnahme des Universitätsspitals Zürich (USZ), verzeichnen alle Abteilungen und Betriebe tiefere Personalkosten als budgetiert. Das USZ weist ein 2,5 Millionen Franken höheres Defizit gegenüber dem Budget 1996 und 10 Millionen Franken mehr als die Rechnung 1995 auf. Die FDP begrüsst den Willen der Gesundheitsdirektion, das USZ betriebswirtschaftlich zu überprüfen. Wir haben dies schon seit längerem gefordert. Die Defizite dürfen besonders auch bei diesem Spital nicht ständig ansteigen.

Mit der Spitalliste hat der Regierungsrat ein deutliches Zeichen gesetzt. Sie hat bereits Bewegung in die Spitallandschaft gebracht mit freiwilligen Formen der Zusammenarbeit und Fusion. Da auch die auf der Spi-

talliste berücksichtigten Spitäler nur einen befristeten Leistungsauftrag erhalten, werden die heute nicht berücksichtigten marktwirtschaftlichen Aspekte grosse Bedeutung erhalten. Der Wettbewerb wird für alle zum Tragen kommen. Der Zwang zu qualitativ hochstehenden, aber möglichst kostengünstigen Betrieben wird zu vermehrter Zusammenarbeit führen müssen. Diesen Weg zu beschreiten wäre sicher sinnvoll, da die Überkapazität von Akutbetten nicht bestritten wird. Auf jeden Fall sollte die Spitalliste möglichst rasch greifen und vor allem kostenwirksam werden.

Ein kurzer Ausblick: Der eingeschlagene Weg zur Haushaltsanierung muss fortgesetzt werden. Ich wiederhole einmal mehr, dass ein gesunder öffentlicher Haushalt ein sehr wichtiger Standortfaktor ist. Im Vergleich zu Europa ist die Verschuldung der Schweiz nicht dramatisch. Dramatisch ist jedoch die gegensätzliche Trendentwicklung. Im Gegensatz zu vielen andern europäischen Staaten nimmt die Verschuldung der Schweiz noch ständig zu. Am Beispiel der Stadt Zürich mit einem Bilanzfehlbetrag von über einer Milliarde Franken zeigt sich der Teufelskreis von anhaltenden Defiziten deutlich.

Der Regierungsrat hat in den Richtlinien zum Voranschlag 1998 eine Reduktion des Aufwandes auf 9,8 Milliarden Franken festgesetzt. Die FDP-Fraktion wird zusammen mit der SVP und der CVP an diesem Betrag festhalten und selbst Kürzungen vornehmen, falls diese Plafonierung wider Erwarten nicht eingehalten würde.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, die Staatsrechnung zu genehmigen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die Zahlen sind bekannt. Aber so komplex wie das gesamte Rechnungswerk, so vielschichtig sind auch die Gründe, welche das Ergebnis beeinflussen und einen direkten Vergleich mit den Vorjahren erschweren. Somit haftet meiner Betrachtung, – trotz allen Versuchen, ein umfassendes Bild zu erhalten – ein subjektiver Charakter an.

Die Staatsrechnung 1996 schliesst, gemessen am Aufwandüberschuss von 374 Millionen Franken, im Rahmen des Voranschlags ab. Die Differenz von 16,36 Millionen Franken entspricht etwa 4,4%. Vergleicht man aber das Ergebnis mit der vor Jahresende angekündigten Prognose mit einem Fehlbetrag um 600 Millionen Franken, so folgt der ersten Überraschung die Erkenntnis, dass ein Finanzcontrolling nicht oder nur sehr mangelhaft besteht. Anlass zu dieser pessimistischen Prognose ist sicher der gegenüber dem Voranschlag 1996 um 201 Millionen Franken tiefere Steuerertrag. Das schlechte Ergebnis bei den Erträgen wurde aber hauptsächlich durch Mehrerträge bei den Beiträgen und Entgelten

noch verbessert, so dass unter dem Strich der Ertrag von 9,65 Milliarden Franken um 150 Millionen Franken unter dem Budget liegt.

Dass das Gesamtergebnis des Voranschlags aber nicht um den Minderertrag verschlechtert wird, ist die Folge der um 166 Millionen Franken tieferen Ausgaben. Die wesentlichen Differenzen ergaben sich bei den tieferen Passivzinsen von 56 Millionen Franken und den Eigenen Beiträgen von 119 Millionen Franken. Bei den Beiträgen schlägt vor allem die Ausrichtung der Prämienverbilligung zur Krankenversicherung zu Buche. Der nicht ausgerichtete Betrag von 79 Millionen Franken muss aber in der Folge 1997 ausbezahlt werden, was somit die Laufende Rechnung zusätzlich belasten wird.

Ebenfalls günstiger präsentiert sich die Investitionsrechnung, die netto 207 Millionen Franken unter dem Voranschlag 1996 liegt. Die geplanten Gesamtinvestitionen von 1,057 Milliarden Franken wurden um 149 Millionen Franken unterschritten. Von Bedeutung dabei ist, dass auf die Aufstockung der Beteiligung am Grundkapital der Zürcher Kantonalbank von 150 Millionen Franken verzichtet wurde.

Die von der Finanzkommission aufgeworfenen Fragen konnten plausibel beantwortet werden. Speziell interessierten den Sprecher die nicht ausgerichteten Prämienverbilligungsbeiträge. Die gemachten Erklärungen weisen auf eine Fehleinschätzung der Beitragsberechtigten, vor allem bei den Quellensteuerpflichtigen, hin; die Differenz beträgt 50 Millionen Franken. Da die Einschätzung unter schwierigen Bedingungen, insbesondere unter Zeitdruck erfolgte, ist hier Nachsicht vor Rüge gelten zu lassen, und so hoffe ich, dass das Übungsjahr vorbei ist und dass die GD die Aufgaben, die mit dem KVG im Zusammenhang stehen, im Griff hat. Die Durchführungsstellen der Gemeinden werden es danken. Ein weiteres besonderes Augenmerk richtete ich bei der allgemeinen Betrachtung auf die Kapitalfolgekosten. Um die relevanten Veränderungen aufzuzeigen, ist ein Vergleich mit dem Ergebnis der Rechnung 1992, also auf fünf Jahre zurück, interessant. Die Bilanz wies 1992 bei den Passiven ein Fremdkapital von 7,54 Milliarden Franken aus. Dieser Wert stieg in der aktuellen Rechnung auf 10,14 Milliarden Franken, das heisst, um 2,6 Milliarden Franken. Zusätzlich bedenklich ist, dass das Eigenkapital – ich rechne die Fondsvermögen zum Eigenkapital – seit 1992 von 1,8 Milliarden Franken auf den aktuellen Stand von 714 Millionen Franken verringert wurde. Dies entspricht einer Abnahme von 1,1 Milliarden Franken.

Demgegenüber konnte sich die Masse der Aktiven zwar im verglichenen Zeitraum um 1,37 Milliarden Franken vergrössern. Allein auf das Verwaltungsvermögen entfällt aber eine Bewertungszunahme von 1,24

Milliarden Franken auf aktuell 7,9 Milliarden Franken. Diese Veränderung ist deshalb zu beachten, weil die ordentlichen oder obligatorischen Abschreibungen auf diesen Wert bemessen werden. Die Belastung der Staatsrechnung durch die Abschreibungen und Passivzinsen nimmt in einem bedenklichen Masse zu. Betrachtet man vorerst die Passivzinsen, so wurde die negative Entwicklung durch günstige Umschuldungen und tiefe Zinssätze etwas gebremst. Trotzdem stieg die Zinsbelastung seit 1992 von 310 Millionen Franken auf 376 Millionen Franken an, also um über 20%. Weniger stark, aber ebenfalls steigend, war die Belastung der Rechnung durch die Abschreibungen von 674 Millionen Franken 1992 auf aktuell 723 Millionen Franken.

Macht man nun zusammenfassend die Milchbuchrechnung, so waren die Kapitalfolgekosten 1992 noch 984 Millionen Franken. In der Staatsrechnung 1996 mussten nun 1,1 Milliarden Franken aufgebracht werden. Dies ist eine Steigerung von fast vier Steuerprozenten, und dies ohne Steuererhöhungen und bei stets sinkenden Einnahmen. Auf dieses Thema werden wir jedoch später bei der Behandlung der Motion zur Investitionsbeschränkung wieder zurückkommen.

Zum Schluss darf eine allgemein gute Budgettreue attestiert werden. Es scheint, dass die Sparbemühungen in der Laufenden Rechnung insgesamt weiterhin Früchte tragen. Angesichts der begünstigenden Faktoren der Rechnung 1996 und den Ausgabenverschiebungen auf die nachfolgenden Jahre, ist man aber leider noch weit vom erklärten Budgetziel entfernt.

Der Antrag der EVP lautet, der Rechnung 1996 zuzustimmen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ich schliesse aus dem Lärmpegel, dass Sie auch meiner Meinung sind, dass die Behandlung der Rechnung an und für sich eine trockene Materie ist. Während wir beim Budget mitgestalten können, ist die Rechnung ein Befassen mit Vergangenem. Trotzdem ist das wichtig, denn es sollte uns schon interessieren, was mit unseren Budgetvorgaben passiert ist. Für die Rechnung 1996 kann man der Regierung und Verwaltung diesbezüglich ein gutes Zeugnis ausstellen. Die Budgetdisziplin war im allgemeinen gut. Das Defizit liegt im erwarteten Rahmen. Dürfen wir damit nun zufrieden sein? Bei fast 400 Millionen Franken Defizit ist die Antwort natürlich ein klares Nein.

Seit 1991 haben wir nun Jahr für Jahr mehr oder weniger grosse Defizite. Die Regierung und das Parlament drehen Sparrunde um Sparrunde, und trotzdem ist keine Trendwende abzusehen. Alle suchen nach Gründen für diese grossen Defizite, das ist logisch und auch legitim. Es

wird darauf hingewiesen, dass die schlechte Wirtschaftslage daran schuld ist, das ist klar, denn wir haben kleinere Steuereinnahmen, die Sozialausgaben steigen usw. Es gibt auch immer neue Aufgaben, die wir uns grösstenteils selber geben, die aber auch vom Bund kommen. Alle diese Aufgaben sind zwar wichtig, aber sie kosten auch. Diese Faktoren und weitere führen dazu, dass die Sparanstrengungen, die gemacht werden und wirklich gross sind, von diesen neuen Aufgaben wieder weggefressen werden. Ich denke, dass sich dies auch in Zukunft nicht ändern wird unter den heutigen Rahmenbedingungen.

Ein schon fast an ein Gesundbeten erinnerndes Hoffen auf den wirtschaftlichen Aufschwung ist meiner Meinung nach auch kein taugliches Mittel und wird unsere Probleme nicht grundsätzlich lösen. Ich bin ganz klar der Meinung, dass die bessere Stellung auf dem Weltmarkt verschiedener Schwellenländer dazu führen wird, dass unsere Finanzen nie mehr so fliessen werden wie das noch vor zehn Jahren der Fall gewesen ist. Wir müssen uns darauf einrichten, dass wir in Zukunft mit knappen Mitteln wirtschaften müssen, so wie dies jetzt der Fall ist. Für uns Grüne ist deshalb ganz klar, dass es eine Änderung oder Ergänzung der Mittelbeschaffung für den Staat braucht und dass dies relativ dringlich ist.

Zu diesem Zweck braucht es unserer Meinung nach die von den Grünen schon lange geforderte ökologische Finanzreform. Wie diese Finanzreform ausgestaltet werden soll, muss politisch entschieden und diskutiert werden. Dass sie aber dazu beitragen kann, den Staatshaushalt auf sinnvolle Art wieder ins Gleichgewicht zu bringen, kann von all denen, die sich frei von ideologischen Zwängen mit dem Thema befassen, nicht bestritten werden.

Mit dem Anpacken einer ökologischen Finanzreform können wir sowohl für die Gesellschaft als auch für die Volkswirtschaft etwas Gutes tun. Wir können ein Zeichen setzen im Sinne eines innovativen Aufbruchs. Wenn wir im Alten verharren, heisst dies einfach, dass noch viel härter gespart werden muss als jetzt, und dies mit allen negativen Auswirkungen im Sozialbereich, im Umweltbereich und auch bei der Wirtschaft, denn die stark gesenkten Investitionen zum Beispiel hinterlassen auch hier ihre Spuren. Ich finde das zwar schlecht, unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen bleibt uns aber nichts anderes übrig.

Ich bitte Sie, neue Ideen bei den öffentlichen Finanzen seriös zu prüfen und nicht unbesehen abzulehnen, weil sie vielleicht aus der «falschen» politischen Ecke kommen.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Mein Votum gliedert sich in zwei Teile. Einerseits möchte ich zuerst etwas aus der Sicht der SP-Fraktion sagen und andererseits später aus meiner Sicht als Referentin der Erziehungsdirektion und mit der Erfahrung vom letzten Jahr, als die Detailberatung abgeklemmt wurde.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SP-Fraktion die Rechnung 1996 genehmigen wird. Die genauen Zahlen hat bereits Liselotte Illi als Präsidentin der Finanzkommission genannt. Ich beschränke mich deshalb auf ein paar Aspekte für die politische Wertung der Rechnung 1996. Das Rechnungsergebnis macht auch uns keine Freude. Das grosse Defizit ist aber gar nicht so einfach zu analysieren, weil es sich nicht nur linear entwickelt. Es ist auch das Ergebnis von wechselnden, grösseren Budgetposten, die von Jahr zu Jahr ändern. Das erschwert die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren enorm. Ich verweise auch hier auf die Ausführungen von Frau Illi, die einige dieser Posten genannt hat.

Ich möchte von diesen aussergewöhnlichen Millionenbeträgen meinerseits noch einige erwähnen, die zum Teil bereits genannt wurden. Ich denke beispielsweise an den grossen Betrag, den wir mit der dritten Serie der Nachtragskredite an die Beamtenversicherungskasse (BVK) bezahlen mussten: Eine Altlast, die besser in guten Zeiten abgetragen worden wäre. Das waren 58 Millionen Franken. Ich erinnere an die sinkenden Steuererträge von rund 31 Millionen Franken. Ich denke auch an die KVG-Beiträge, die nur schwer abzuschätzen sind. Es geht hier, wie an vielen Orten, um einen Wechsel in der Verbuchung, wodurch wir im letzten Jahr zwei Mal bezahlen mussten: Nach altem und nach neuem Recht. Allerdings zeigen bereinigte Ansätze zu einem langjährigen Vergleich, dass der grosse Lärm um die grössere Belastung des Kantons bei näherem Hinsehen nicht gerechtfertigt ist, weil sich vermutlich herausstellen wird, dass der Kanton Zürich mit dem neuen KVG nicht mehr bezahlt.

Solch grosse Brocken erschweren die Steuerbarkeit des Finanzhaushalts zusätzlich. Es ist aber zu erwarten, dass wir jedes Jahr Sonderposten dieser Art zusätzlich verkraften müssen. Was da auf uns zukommt, wissen Sie wahrscheinlich selber, ich will aber zwei Beispiele nennen: Das sind zum einen die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes und zum anderen auch die endlich fällige Bereinigung des Lastenausgleichs mit der Stadt Zürich.

Ein paar Bemerkungen zur linearen Entwicklung der Rechnung, die vor allem aus der Arbeit des Personals entsteht, also daraus, wie das Personal mit unserem Steuergeld umgeht: Die Finanzkommission stellte fest, dass bei vielen Konti das Budget eingehalten oder sogar darunter geblieben wurde. Das freut uns selbstverständlich, und wir möchten dies ausdrücklich verdanken. Daraus schliessen wir, dass das Personal bewusster mit den Steuergeldern umgeht. Dabei ist zu beachten, dass das Personal mit seinem grossen Sparbeitrag durch die verweigerten Teuerungsausgleiche und die Stufenanstiege nicht gerade positiv, sondern vielmehr negativ motiviert wurde. Zusätzlicher Druck baute sich auf, weil die Effort-Sparprogramme, der Budgetierungsprozess für das nächste Jahr und die Verwaltungsreform wif! zur Alltagsarbeit hinzukommen. Dieser Druck bringt viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – vor allem im Kader – an den Rand der Belastbarkeit. Das ist ein Zustand, der nicht ewig andauern kann. Er trägt bestimmt seinen Teil dazu bei, dass höhere Kaderpositionen in der Verwaltung schlecht zu besetzen sind. Ich meine, dass dies wirksamer ist als die Löhne, wie es von Regierungsrat Eric Honegger immer geltend gemacht wird. Eine schlechte Arbeitsatmosphäre, schlechte Bedingungen sind immer noch keine Motivation, eine Stelle anzunehmen. Dabei brauchen wir in der Verwaltung sehr qualifizierte Leute in allen Positionen, in den höheren Positionen ganz bestimmt.

Nach meinen Beobachtungen entsprechen die Ergebnisse bei dieser allgemeinen Hektik nicht den Erwartungen. Ja, sie können mehr schaden als nützen, wenn sich der Regierungsrat nicht endlich darüber klar wird und auch nach aussen und seinem Personal vermittelt, was eigentlich sein oberstes Ziel ist: Die kurzfristige Sanierung der Finanzen oder die längerfristige Verwaltungsreform, die vorläufig noch wenig gebracht hat, aber teuer bezahlt wird.

Noch ein paar Bemerkungen aus meiner Sicht als Referentin der Erziehungsdirektion, und zwar zum allgemeinen Teil: Ich verweise zunächst auf den Bericht der Finanzkommission, in dem die folgenden Punkte auch erwähnt werden.

Für einzelne Budgetposten habe ich einen Vergleich angestellt von Rechnung 1995, Budget 1996 und Rechnung 1996. Wir streben ja an, dass sich die Ausgaben nicht ausweiten und müssen uns nicht nur am Budget, sondern auch an den vorangehenden Rechnungen orientieren.

Ich nehme als Beispiel Konto 2920 Volksschule: Der Aufwand betrug in der Rechnung 1995 821 Millionen Franken, im Budget 1996 845 Millionen Franken und in der Rechnung 1996 831 Millionen Franken. Sie ersehen daraus, dass Aufwand und Ertrag unter dem Budget, aber höher als die Rechnung 1995 liegen. Der Grund liegt unter anderem bei den Schülerzahlen. Diese haben um 1208 zugenommen. Wenn Sie das in Anzahl Klassen umrechnen – bei ungefähr 25 Schülern und Schülerinnen pro Klasse –, hätten 48 neue Klassen gebildet werden können. In Tat und Wahrheit aber wurden nur 5 zusätzliche Schulklassen für das laufende Schuljahr vom Erziehungsrat neu bewilligt. Sie sehen daraus,

dass sorgfältig mit den Ressourcen umgegangen wird, und Sie wissen auch, dass Schulklassen, auch bei der modernsten Didaktik, nicht alleine im Klassenzimmer gelassen werden können.

Ich komme zum Beispiel, Mittel- und Maturitätsschulen, Konto 2930: Der Aufwand betrug in der Rechnung 1995 231 Millionen Franken, im Budget 1996 231 Millionen Franken und in der Rechnung 1996 229 Millionen Franken. Der Aufwand liegt zwei Millionen unter dem Budget und der Rechnung 1995. Diese Ergebnisse zeigen wiederum, dass man sich auch im Schulbereich um den sorgfältigen Einsatz der Mittel bemüht. Man darf auch hier bei der Beurteilung von grösseren Schülerzahlen ausgehen. Darin sind die 13-Monat-Jahrgänge von der Verschiebung des Schuljahrbeginns vom Frühjahr zum Sommer enthalten; aber auch die schwierige Situation auf dem Lehrstellenmarkt spielt hier eine Rolle.

Ich komme zu einem zweiten Beispiel, das auch im Bericht erwähnt ist, dem Stundenkontokorrent der Mittel- und Maturitätsschulen: Hier geht es um einen Betrag von rund 32 Millionen Franken, der nirgendwo in der Rechnung festgehalten ist. Es handelt sich um eine Schuld gegenüber den Lehrkräften für bereits erteilte, aber nicht ausbezahlte Lektionen. Hier müssen wir auf verschiedenen Ebenen vorgehen.

Erstens: Der Stand des Stundenkontokorrents der Mittelschulen muss in Zukunft als Eventualverpflichtung in die Rechnung aufgenommen werden. Finanzkommission, Finanzkontrolle, Erziehungs- und Finanzdirektion sind sich jetzt darüber einig, seit überall ein grosses Problembewusstsein darüber besteht.

Zweitens: Heute ist das Stundenkontokorrent zu hoch. Es ist im Verlauf von etwa zehn Jahren entstanden und muss jetzt wieder auf ein vernünftiges Mass abgebaut werden. Aber, und da bin ich ganz hart, ohne dass der Druck für die Schulen noch grösser wird, als dass er aufgrund der allgemeinen Sparanstrengungen, der Verkürzung und der Umsetzung des Maturitätsanerkennungs-Reglements (MAR) bereits ist. Das Stundenkontokorrent kann auf keinen Fall in einem einzigen Jahr reduziert werden; es braucht dafür einen Plan mit mehreren Ansatzpunkten, der über mehrere Jahre laufen wird. Als Altlast sollte er im Globalbudget der Leistungsgruppe «Abgeltungen» zugeteilt werden. Als Teillösung könnte ich mir auch einen Nachtragskredit vorstellen.

Ich hoffe – und ich habe entsprechende Signale erhalten –, dass der Regierungsrat wie versprochen eine für alle Seiten tragbare Lösung finden wird.

Ich möchte auf das Thema Debitorenbewirtschaftung zu sprechen kommen, dem sich die Finanzkommission auch besonders gewidmet hat. Wir haben hier schon verschiedentlich kritisiert, dass der Kanton seine Debitorenbewirtschaftung zu wenig konsequent (...). (Die Redezeit ist abgelaufen!)

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Gestatten Sie mir, zu drei Punkten Stellung zu nehmen.

Punkt 1: Wann, wenn nicht jetzt, sollen öffentliche Haushalte Defizite haben? Es ist klar, dass Defizite dann anfallen, wenn Rezession ist. Dann haben wir die berühmte Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben. Es ist klar und logisch, dass solche Defizite entstehen, auch bei normaler Geschäftsführung. Ein kleiner Rückblick auf die achtziger Jahre zeigt, dass es nicht sinnvoll ist, die Steuern zu senken, wenn alles gut läuft, denn dann haben wir nichts mehr, wenn wir das Geld brauchen. Wundern Sie sich also nicht, wenn wir jetzt Defizite haben.

Sie haben sich dafür entschieden, unser Defizit ohne Mehreinnahmen respektive trotz Mindereinnahmen zu sanieren. Dass dies nicht im «Hauruck-Verfahren» möglich ist, wissen Sie wahrscheinlich genau so gut wie ich. Auch Sie werden sich keine Illusionen machen, dass wir 1998 unseren Haushalt sanieren können. Das ist nicht möglich. Wir können so viel Geld nicht einfach auf die Schnelle hervorzaubern. Positives Denken ist schon gut, aber es reicht nicht. Vielleicht wäre es sinnvoller – da Sie sich dafür entschieden haben, keine Mehreinnahmen zu erzielen –, dass Sie wenigstens sagen, wir wollen nicht dieses Jahr, wir wollen nicht nächstes Jahr, wir wollen vielleicht in drei, vier oder fünf Jahren saniert haben, wenn Sie also in kleinen Schritten zusammen mit der Verwaltungsreform sanieren. Nur so finden wir vermutlich eine Lösung für dieses Problem.

Punkt 2: Es wird immer wieder darauf hingewiesen, wie unser Personal unglaublich viel Kosten verschlinge – es ist von 36% die Rede – und wie auch der Personalaufwand noch immer wächst. Wenn wir die Rechnung 1995 mit der Rechnung 1996 vergleichen, so geben wir zwar 73 Millionen Franken mehr aus für das Personal, wenn wir die Löhne betrachten. Wenn Sie jetzt aber argumentieren, wie schlecht das sei, so ist dies eine reine Inputbetrachtung. Von dem sollten wir aber wegkommen. Wir wollen ja die Verwaltung und unser Denken reformieren. Wenn Sie auch den Output betrachten, stellen Sie fest, dass wir im Jahre 1996 278 Stellen mehr geschaffen haben in diesem Kanton. Bevor Sie jetzt wieder die Hände entsetzt über dem Kopf zusammenschlagen, folgendes: Wofür haben wir denn diese 278 Stellen geschaffen? Nicht für irgendwo in der Verwaltung, wo es ohnehin zu viele faule Leute gibt, sondern wir haben für das Flughafengefängnis 47 Stellen

geschaffen, wir haben für die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) 142 Stellen geschaffen und wir haben für die Gesundheitsdirektion 90 Stellen geschaffen. Wenn Sie schon über den gestiegenen Personalaufwand klagen, so müssten Sie konsequenterweise sagen, das wollen wir nicht, wir wollen keine RAV, wir wollen keine Personen im Flughafengefängnis, und wir wollen kein zusätzliches Personal mehr in der Gesundheitsdirektion.

Punkt 3: Sie haben der Rechnung entnehmen können, dass die Debitorenausstände des Kantons Zürich auf 586 Millionen Franken angestiegen sind. Sie sind damit im Moment grösser als das Eigenkapital unseres Kantons. Die Differenz vom letzten auf dieses Rechnungsjahr sind plus 46 Millionen Franken, um so viel sind die Debitoren angestiegen. Sie wissen, jedes Unternehmen sollte eine effiziente Debitorenbewirtschaftung einführen; 586 Millionen Franken sind nun das Guthaben vom Kanton, das wir noch nicht eingetrieben haben. Das ist auch der Verwaltung des Kantons klar geworden. Sie hat sich deshalb dafür entschieden, ein Effortprogramm einzusetzen, um diese Debitoren wieder hereinzubekommen. Warum ist das nicht gelungen? Weil die zusätzliche Stelle, die man haben wollte, um diese Debitorenbewirtschaftung effizient zu machen, nicht geschaffen wurde. Die 100'000 Franken sind mit dem Novemberbrief gekürzt worden. Nun fehlt die Person und damit das Knowhow für die Debitorenbewirtschaftung; nun haben wir halt steigende Debitoren. Ist das kluges Sparen? Vermutlich nicht. Ich bitte Sie, wenn wir in einem halben Jahr über das Budget 1998 sprechen, sich solcher Dinge bewusst zu sein.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Die Präsidentin der Finanzkommission hat es gesagt: Ändern lässt sich nichts mehr. Dennoch scheint mir wichtig, dass man kurz die Rechnung würdigt, um daraus ein paar Lehren zu ziehen und ein paar Konsequenzen zu sehen, die es zu beherzigen gilt, wenn es jetzt darum geht, das Budget 1998 und auch die Zukunft, die Jahre 1999 und 2000 zu meistern.

Es ist unserer Fraktion nicht vergönnt, in der Finanzkommission Einsitz zu haben; deshalb habe ich mich auf ein paar Stichproben beschränkt. Ich habe versucht herauszufinden, wie die Arbeit der Finanzkommission ausgefallen ist. Ich kann der Finanzkommission attestieren, dass sie ihre Arbeit gut gemacht hat. Sie hat sich redlich Mühe gegeben. Sie hat ein paar Ungereimtheiten bemerkt – die Debitorenbewirtschaftung ist erwähnt worden – und dies auch öffentlich ausgesprochen.

Die Arbeit der Regierung, der Verwaltung also, und die Arbeit der Finanzkommission, so wie ich sie beurteilen kann, ist seriös; gutzürcheri-

sche Wertarbeit. Getragen vom Willen, nach aussen seriös zu wirken. Wir können also diesem Beschlussantrag der Finanzkommission gütlich zustimmen ohne schlechtes Gewissen, obwohl ich oftmals ein schlechtes Gewissen habe, wenn ich in dieses dicke Buch reinschaue und versuche herauszufinden, ob ich die Hunde aufspüre, die darin begraben sind.

Wenn wir in die Zukunft schauen, sollten wir auch versuchen, Lehren aus dieser Rechnung zu ziehen. In der Würdigung auf der letzten Seite des Berichts spricht die Regierung Klartext: «Ohne weitere Massnahmen kann der mittelfristige Finanzausgleich nicht hergestellt werden». Ein klarer Satz. «Das Eigenkapital dürfte – er weiss es noch nicht genau – 1998 bereits vollständig aufgebraucht sein.» Und «es besteht die Gefahr, dass der Staat seine Substanz in unverantwortetem Masse vernachlässigt». Das sind sehr deutliche Worte der Regierung. Sie will in ihren Budgetrichtlinien 1998 die Ausgaben auf 9,8 Milliarden Franken plafonieren. Ein ehrgeiziges Ziel, und es ist ihr zu wünschen, dass sie es schafft.

Wir stehen an einem Wendepunkt. Erstmals werden nächstes Jahr in dieser Rechnung Globalbudgets abgerechnet. Erstmals werden zusätzliche Globalbudgets im Budget 1998 vorliegen. Mein Eindruck ist bis jetzt, dass diese Globalbudgets lediglich einen Umguss darstellen von den bestehenden Budgets. Das scheint mir zu wenig.

Die Finanzkommission äussert sich in ihrem Bericht nicht zur Zukunft; sie sieht sich nur die Rechnung an. Es hat ein paar wenige Bemerkungen der Präsidentin aus ihrer persönlichen Sicht. Mich interessiert aber, Frau Präsidentin, was die Finanzkommission zu tun pflegt: Ob sie der Regierung eigene Rahmenbedingungen vorgibt, ob sie beispielsweise bei der Erarbeitung der Globalbudgets mitredet oder ob sie überhaupt mitreden kann. Nach meiner Information bleibt jeweils viel zu wenig Zeit.

Wenn wir etwas in die Zukunft schauen, dann fällt uns auf, dass dieser Rat für die Zukunft Rahmenbedingungen gesetzt hat, die es der Regierung nochmals erschweren werden, das Budget ausgeglichen zu gestalten. Ich denke an die 80 Millionen Franken des Steuergesetzes. Die werden 1999 fällig. Womit wird dieser Einnahmenausfall kompensiert? Beim Lastenausgleich mit der Stadt Zürich stehen 150 Millionen Franken zur Diskussion. Das ist ein Lastenausgleich, der nur zu 50% ausgeglichen werden kann. Womit will die Regierung diesen Lastenausgleich finanzieren? Wo sind diese 150 Millionen Franken? Sie werden 1998/1999 fällig. Sie werden das Defizit massiv belasten.

Jetzt haben wir einen neuen Angriff auf die Einnahmen: Die Erbschaftssteuer. 100 Millionen Franken würden dem Kanton entgehen. Bereits besteht ein Vorschlag der FDP auf nationaler Ebene; Frau Spörri brachte dies in die Diskussion, denn sie will eine nationale Erbschaftssteuer einführen, weil die kantonalen ins Rutschen kommen – dies sagt sie gemäss einem Kommentar gestern in der «SonntagsZeitung» –, um die Milliardenausfälle der Stempelsteuern auf nationaler Ebene zu kompensieren.

Die ganze Finanzpolitik kommt ins Rutschen. Der Bund spricht heute von fast 8 Milliarden Franken Defizit. Die aufgelaufenen Defizite im Bund betragen rund 80 Milliarden Franken. Man spricht von versteckten Defiziten, die zum Beispiel bei der SBB und anderswo anfallen werden, in der Höhe von bis zu über 100 Milliarden Franken. Der Bund wird auf die Kantone zukommen und sie zur Kasse bitten. Bereits mit dieser Erbschaftssteuer kommen wir ins Rutschen.

Es sind also Begehrlichkeiten angemeldet auf allen Ebenen. Deshalb werden wir – damit schliesse ich an das Votum von Frau Büsser an – nicht darum herumkommen, unsere ganze Steuersituation neu zu überdenken. Wir haben ein neues Steuergesetz auf den 1.1.1999, das bereits überholt ist. Wir werden diesen Staat nicht mehr finanzieren können mit den Steuereinnahmen, die wir heute haben; auch der Kanton nicht. Deshalb würde mich interessieren, Herr Finanzdirektor, wie Sie die finanzpolitischen Perspektiven des Kantons sehen. Ich möchte, dass Sie uns, vielleicht im Sommer, ein paar Auskünfte dazu geben, wie Sie diesen Haushalt 1998 auf 9,8 Milliarden Franken plafonieren wollen, und dass Sie uns keine Überraschungen bescheren. Auch interessiert mich, wo Sie den Ansatz für Einsparungen sehen. Nicht nur für 1998, sondern auch für 1999 bis ins Jahr 2000. Wir haben uns wohlweislich bei der letzten Budgetberatung die Hände gebunden. Wir haben den Steuersatz auf drei Jahre eingefroren. Wir sind als Parlament an sich nicht mehr handlungsfähig. Also muss nun die Regierung handeln. Ich bin gespannt, was die Regierung zu meinen Fragen sagt.

Zum Schluss: Die Rechnung ist gut ausgefallen; eine seriöse zürcherische Wertarbeit. Aber ich möchte auf der Basis dieser Wertarbeit wissen, was die Regierung zu unternehmen gedenkt. 1996 betrug der Steuerausfall 200 Millionen Franken, das sind 7 Steuerprozente. Wie sieht es für 1998 aus? Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen. Regierungsrat Honegger hat im Herbst noch gesagt, 500 bis 600 Millionen Franken würde das Defizit betragen. Wir sind nun bei 370 Millionen Franken. Ich hoffe, seine Zuversicht hilft auch uns weiter und bin gespannt auf seine Antwort.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Ich spreche nur zu einem einzigen Punkt, nämlich zu den Nettoinvestitionen des Kantons.

Die Nettoinvestitionen betrugen in der Rechnung 1996 lediglich 675 Millionen Franken statt der budgetierten 882 Millionen Franken. Das sind 207 Millionen Franken respektive 23% weniger Investitionen. Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob diese Reduktionen von 23% auch bei den Investitionen 1997 vorgesehen sind. Ich glaube, dies wäre der falsche Weg, die Wirtschaft anzukurbeln.

Wenn man bei den Investitionen spart, so spart man sicher am falschen Ort und erweist damit der Wirtschaft, wie auch dem Gewerbe, einen Bärendienst. Auch schafft dieses Sparen keine Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Es haben sich jetzt Kolleginnen und Kollegen beziehungsweise Profis aus der Finanzkommission und andere geäussert. Ich teile vorwiegend die gemachten Bemerkungen. Gemäss Geschäftsbericht ist der Personalaufwand im Jahre 1996 gegenüber dem Jahr 1995 um 3,8% oder 135 Millionen Franken, gestiegen. Der Personalbestand hingegen hat sich in der gleichen Periode um 1,1% verändert. Es fällt mir persönlich schwer, diese Entwicklung zu verstehen, geschweige denn zu akzeptieren. New Public Management ist zwar gut, zusätzlich aber braucht es New Public Government, denn, «gouverner c'est prévoir».

Trotz Versprechen, eingeleiteter Massnahmen und Enttäuschung beim Personal scheint man bei der Regierung diese Probleme nicht ganz zu meistern. Ich erwarte hier mehr Flexibilität.

Die CVP-Fraktion wird der Abnahme der Jahresrechnung 1996 zustimmen; ein Nein würde nichts bringen.

Regierungsrat Eric Honegger: Ich brauche die Zahlen nicht zu wiederholen; sie sind mehrfach in dieser Debatte zur Darstellung gebracht worden. Wir haben tatsächlich seit 1991 das sechste Defizit in der Staatsrechnung des Kantons Zürich, und es ist seit 1992 das schlechteste Resultat. Wir haben überhaupt keinen Grund, uns über diese Staatsrechnung 1996 zu freuen, selbst wenn sie saldomässig innerhalb des Voranschlags geblieben ist.

Beim einzigen positiven Lichtblick möchte ich kurz verweilen und meinen Kolleginnen und Kollegen in der Regierung für die Budgetdisziplin danken. Dieser Dank gilt selbstverständlich jedem Verantwortlichen für ein Konto in der kantonalen Verwaltung. Die Budgetdisziplin hat in den letzten zwei, drei Jahren erheblich zugenommen. Der finanzpolitische

Druck ist spürbar, auch im Haushaltvollzug. Das zeigt sich in den Resultaten. Dass der Personalaufwand, verglichen mit dem Voranschlag, um 50 Millionen Franken besser abgeschnitten hat, wenn man ihn um den Zusatzaufwand BVK-Einlage bereinigt, ist darauf zurückzuführen, dass nur sehr zurückhaltend freiwerdende Stellen wieder besetzt worden sind. Dies ist aber auch auf den Rotationsgewinn zurückzuführen und darauf, dass vermehrt Neubesetzungen nicht unmittelbar, sondern erst nach einer gewissen Zeitdauer erfolgt sind.

Auch beim Sachaufwand liegen wir insgesamt innerhalb des Voranschlags. Das ist sicher positiv zu werten, weil der Sachaufwand weitgehend von Regierungsrat und Verwaltung noch direkt beeinflusst werden kann.

Bei der dritten Aufwandart, den Beiträgen, ist in der Diskussion bereits darauf hingewiesen worden, dass der ganze Problembereich KVG etwas schwierig zu beurteilen ist. Wir haben gegenläufige Tendenzen. Auf der einen Seite haben wir die doppelte Belastung wegen der nachträglichen altrechtlichen Finanzierung an die Krankenkassen, die sich überlagert hat mit dem neurechtlichen System des KVG, der Prämienverbilligung. Auf der anderen Seite haben wir entlastende Massnahmen, indem nicht alle Beiträge finanziert oder ausbezahlt werden konnten im Verlaufe des letzten Jahres. Vor einer Aussage, die auch von Liselotte Illi und Doris Gerber gemacht wurde, möchte ich warnen, nämlich das neue KVG sei gar nicht teurer als der alte Zustand. Das trifft nur vorläufig zu, weil im KVG-Gesetz selber eine Steigerung mitenthalten ist. Wir können diese gar nicht beeinflussen, wir werden in den nächsten zwei, drei Jahren automatische Steigerungsraten haben. Weiter dürfen Sie nicht vergessen: Wir sind auf dem Niveau 50%. Es sind Volksinitiativen unterwegs mit dem Ziel, nicht 50% der Prämienverbilligungsbeiträge des Bundes zu beanspruchen, sondern 100%. Ich nehme Sie gerne beim Wort, meine Damen von der SP-Fraktion, wenn Sie davon ausgehen, dass wir auch in Zukunft bei 50% bleiben können. Dann stimmt Ihre Aussage, dass das neue KVG nur unwesentlich teurer sein wird als der alte Zustand. Sobald wir aber diese 50% nach oben verlassen müssen, wird das enorm teuer werden und die Steigerungsrate im Gesundheitsbereich, die wir jetzt glücklicherweise mit der Spitalliste in den Griff zu bekommen versuchen, wird in unserem Haushalt wieder spürbar werden.

In der Tat habe ich noch vor wenigen Monaten, nämlich anlässlich der Beratung des Voranschlags 1997, in diesem Saal gesagt, dass die Staatsrechnung 1996 voraussichtlich mit einem Defizit von 600 Millionen Franken abschliessen werde. Natürlich tut mir diese Aussage heute leid; ich habe sie aus bestem Wissen und aus dem damaligen Kennt-

nisstand heraus gemacht. Wir nehmen Mitte Jahr und im September Hochrechnungen vor. Es ist Aufgabe der Direktionen, die einzelnen Konti abzugrenzen und zu beurteilen, ob dort, wo ein Konto zu mehr als 50 % oder zu zwei Dritteln bereits ausgeschöpft ist, der Betrag reicht oder nicht reicht. Diese Abgrenzung kann nur jemand machen, der das Konto kennt und die noch zu erwartenden Belastungen auf diesem Konto beurteilen kann. Bei den Restposten aus den Direktionen war man damals, was den Aufwand anbetrifft, genau im Budget. Bei den Erträgen lagen wir etwa 200 Millionen Franken unter den budgetierten Werten wegen der Steuern. Dies führte mich damals zur Aussage, dass wir etwa 600 Millionen Franken oder mehr Defizit haben werden. Glücklicherweise traf die Voraussage der Direktionen nicht zu, weil die einzelnen Budgettitel nicht zu 100 % ausgeschöpft werden mussten.

Was die Steuern anbetrifft, ist die Aussage, dass wir hier ein enormes Problem haben, wirklich angebracht. Dies nicht etwa nur, weil wir den budgetierten Betrag um rund 200 Millionen Franken verfehlt haben – das kann ja auch daran liegen, dass wir zu optimistisch budgetiert haben –, aber wir haben im Jahre 1996 weniger Steuern eingenommen als im Jahre 1995, und wir haben im Jahre 1995 weniger Steuern eingenommen als im Jahre 1994. Ich möchte nicht ausschliessen, dass wir im Jahre 1997 wieder weniger Steuern einnehmen werden als 1996, so wie sich die Konjunktur im Verlaufe des letzten Jahres entwickelt hat. Hier haben wir ein enormes Problem, das nota bene auch mit Steuerfusserhöhungen niemals aus der Welt geschaffen werden könnte. Das ist ein Standortproblem, das wir lösen müssen. 300 Millionen Franken Defizit beispielsweise entsprächen 10% und mehr Steuerfusserhöhung; damit stünden wir aber völlig abseits in der Steuerkonkurrenz. So können wir unser Einnahmenproblem sicher nicht lösen.

Wenn man die Steuersituation etwas analysiert, dann stellen wir fest, dass wir letztes Jahr – einem Zwischeneinschätzungsjahr – etwa gleich viele Steuererklärungen hatten wie im Jahre 1994, das ebenfalls ein Zwischenjahr war. Trotzdem haben wir einen deutlich tieferen Steuerertrag 1996 als 1994. Das deutet darauf hin, dass durchschnittlich pro Steuererklärung weniger Mittel hereinkommen. Und zwar nicht nur bei den juristischen Personen, sondern vor allem auch bei den natürlichen Personen. Dieses Problem lösen wir natürlich nur, wenn es uns gelingt, wieder ein attraktives Umfeld für die Wirtschaft zu schaffen, wo nicht nur unsere eigene Wirtschaft Arbeitsplätze schaffen kann, sondern wo die Bedingungen so ausgestaltet werden können, dass auch auswärtige Unternehmen aus dem In- und Ausland investieren und Arbeitsplätze in unserem Kanton schaffen.

Wir haben mit dem neuen Steuergesetz die Voraussetzungen geschaffen. Ich bin zuversichtlich, dass wenigstens diese Rahmenbedingungen jetzt Früchte tragen werden. Von daher gesehen, Herr Schaller, glaube ich nicht, dass wir wegen des Steuergesetzes erhebliche Steuereinbussen haben werden im Jahre 1999 und im Jahre 2000. Ich bin natürlich nicht in der Lage, hier und jetzt ein neues Steuerkonzept zu entwickeln, aber ich muss Ihnen insofern recht geben, Frau Büsser, als dass wir auch den ganzen ökologischen Aspekt in Zukunft miteinbeziehen werden müssen. Nicht nur die Wirtschaft wird ja zunehmend globalisiert, sondern auch die Finanzströme. Wenn ich mir überlege, welche Rolle in diesem Bereich zum Beispiel das Internet spielt und wie schwierig es ist, bei all den globalisierten Möglichkeiten, die heute zur Verfügung stehen, einen Finanzplatz von der Qualität des Finanzplatzes Zürich auf diesem Niveau zu halten, dann werden wir uns schon überlegen müssen, wie wir dieses Steuersubstrat in der Zukunft noch halten können. Dass die Abschaffung der Stempelsteuer von allen Kantonen am meisten uns mit unserem Wirtschaftsstandort zugute käme, steht ausser Zweifel. Ob dies durch eine eidgenössische Erbschaftssteuer kompensiert werden soll, ist allerdings eine andere Frage. Vielleicht ist es eine etwas einfache Lösung, die Kompensationen beim Steuersubstrat der Kantone zu suchen, aber auch solchen Lösungen gegenüber müssen wir offen sein.

Was die Investitionen anbetrifft, Herr Züblin, glaube ich, wir sollten die Zahlen insofern bereinigen, als dass wir die Investitionen netto ansehen sollten, das heisst, ohne Darlehen und Beteiligungen. Mit Darlehen und Beteiligungen am Grundkapital der ZKB zum Beispiel oder Darlehen an die Arbeitslosenversicherungen schaffen wir ja keine Arbeitsplätze mit Investitionen, wie Sie es vorschlagen.

Die bereinigten Zahlen lauten: Gemäss Rechnung 1995 wurden 883 Millionen Franken, gemäss Voranschlag 1996 857 Millionen Franken und gemäss Rechnung 1996 810 Millionen Franken investiert. Wir haben in der Tat die Möglichkeiten 1996 nicht voll ausgeschöpft. Ich darf aber darauf hinweisen, dass wir im Tiefbaubereich mehr ausgegeben haben als budgetiert. Allerdings ist es uns nicht gelungen, das Hochbaubudget voll auszuschöpfen. Es ist aber sehr schwierig in diesem Bereich, bei der Budgetierung alle Unwägbarkeiten vorauszusehen, die mit den einzelnen Projekten verbunden sein können.

Immerhin darf darauf hingewiesen werden, dass wir mit den Investitionen, die wir getätigt haben, noch einen Selbstfinanzierungsgrad von 31% haben. Mit anderen Worten: Nur 31% der Investitionen, die wir finanzieren mussten, konnten wir mit eigenen Mitteln finanzieren; zu etwa 70% mussten wir uns fremdfinanzieren. Das entspricht einem

Fehlbetrag von rund 470 Millionen Franken, den wir letztes Jahr aufnehmen mussten. Machen Sie eine Rechnung zu etwa 40%, so sind das 20 Millionen Franken Zinsen zusätzlich zu den Zinsen, die wir aufgrund der langfristigen Schulden, die in unserer Bilanz stehen, ohnehin schon zu bezahlen haben. Diese 20 Millionen Franken sind fast ein Steuerprozent, das wir irgendwie wieder kompensieren müssen. Inzwischen sind unsere mittel- und langfristigen Schulden auf 6,8 Milliarden Franken angestiegen, etwa die Hälfte davon seit 1990. Hier zeigt sich das Problem: Seit 1990 haben sich die Fehlbeträge derart summiert, dass wir heute erhebliche Probleme haben, die Zinsen dieser Schulden überhaupt noch finanzieren zu können.

Einige Bemerkungen noch zur Stellungnahme der Finanzkommission: Der Regierungsrat ist mit einer ganzen Reihe von Bemerkungen der Finanzkommisssion einverstanden und teilt auch deren Meinung über die Richtung, die eingeschlagen werden soll. Wir haben die gleichen Zielsetzungen. Ich möchte nur einige Punkte kurz aufgreifen. Der eine Punkt betrifft die Debitorenbewirtschaftung. Ich glaube, dass ein Haushalt von der Grössenordnung des unsrigen Debitoren aufweist, ist nichts Ehrenrühriges. Dass die Debitoren mit dem Umsatz ansteigen, ist an sich auch mehr oder weniger normal. Wenn man die Debitorenbewirtschaftung kritisiert, dann sollte man sich die Mühe nehmen, sich doch etwas konkreter mit dem Debitorenzuwachs zu befassen. Von 1995 auf 1996 sind es vor allem zwei Positionen, die ins Gewicht fallen. Die eine Position betrifft das KVG, wo neu die Kantone ihre Beiträge für die ausserkantonale Hospitalisierung bezahlen müssen. Da hatten wir einige Probleme mit einzelnen Kantonen, die erst auf erheblichen Druck ihre Zahlungen liefern wollten und konnten. Nachdem dies übers Jahresende geschah, hatten wir dort einen relativ hohen Debitorenstand. Ein weiterer Punkt ist das Strassenverkehrsamt, das in der besten Absicht, möglichst frühzeitig zu Geld zu kommen, seine Rechnungen bereits im November oder Dezember verschickt. Nicht alle Automobilisten bezahlen bereits im Dezember, sondern viele bezahlen erst im Januar oder Februar, wenn die Zahlungsfrist abläuft. Das gibt natürlich ganz erhebliche Debitorenausstände. Von einem Missstand kann also keineswegs gesprochen werden. Wir sind gerne bereit, mit der Finanzkommission in diesem Punkt die Informationen weiter zu vertiefen.

Zum KVG darf ich Ihnen noch sagen, dass in der Tat das erste Jahr etwas schwierig war, was die Budgetierung anbetrifft. Wir haben keine Möglichkeiten, uns an festen Erfahrungszahlen auszurichten. Im zweiten Jahr, also 1997, wird sich das zweifellos bessern. Ich glaube, wir haben der Finanzkommission die nötige Transparenz gegeben.

Was die Stundenkontokorrente in den Mittelschulen anbetrifft, da ist es in der Tat so, dass die Stundenkontokorrente ein zu hohes Ausmass angenommen haben; wir werden dort abbauen müssen. Es besteht ein Plan, wie das erfolgen soll bis ins Jahr 2002. Wir werden Ihnen jetzt Jahr für Jahr mit dem Voranschlag die entsprechenden Kosten für die Lehrbeauftragten präsentieren, damit die Hauptlehrer die entsprechenden Stundenkontokorrente kompensieren können. Das ist eine Altlast, die in den nächsten fünf Jahren den Voranschlag belasten wird.

Der letzte Punkt betrifft die Rückstellungen in der Flughafenrechnung. Es ist von der Finanzkommission eine entsprechende Bemerkung gemacht worden, gestützt auf eine Frage der Finanzkontrolle. In der Tat wurde hier eine Rückstellung von sechs Millionen Franken gemacht. Begründet wird die Rückstellung damit, dass wir in der Flughafenrechnung zu hohe ausserordentliche Gebührenerträge hätten ausweisen müssen, die uns im Jahre 1996 Schwierigkeiten bereitet hätten, auch bei der Präsentation nach aussen. Wir wissen ganz genau, welche Belastungen auf uns zukommen werden mit der fünften Ausbauetappe des Flughafens, so dass hier diese Rückstellung zweifellos Sinn macht für die nächsten Jahre. Wir werden mit der Finanzkommission zusammen auch die rechtliche Situation dieser Rückstellung noch im Detail überprüfen können.

Nun zum letzten Teil meiner Ausführungen, der Aussicht auf die Zukunft: Wie sieht es für den Voranschlag 1998 und für die nächsten paar Jahre aus? Sie können mit einem kurzen Blick in die funktionale Gliederung der Rechnung 1996 und die Zeitreihe feststellen, dass uns vor allem die soziale Sicherheit nach wie vor erhebliche Sorgen bereitet. Die soziale Sicherheit belastet den Steuerzahler seit 1992 zusätzlich um rund 33%. Der zweite Bereich ist die allgemeine Sicherheit, die ebenfalls seit 1992 Steigerungsraten von rund 20% aufweist. Diese beiden Bereiche werden auch in Zukunft Wachstumsbereiche sein. Die Schwierigkeit liegt darin, dass dies zwei Kernbereiche der staatlichen Tätigkeit sind und dass sie deshalb nicht ohne weiteres abgebaut werden können. Gerade in einer rezessiven Phase ist es in Anführungszeichen «normal», dass auch die Ausgaben im sozialen Bereich anwachsen.

Trotzdem dürfen wir uns mit dieser Erklärung nicht zufrieden geben. Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, für 1998 den Aufwand auf 9,8 Milliarden Franken zu plafonieren. Setzt man das ins Verhältnis zu den Zahlen für die Finanzplanung, wie sie letztes Jahr erarbeitet worden sind, müsste das 1998 zu einem ausgeglichenen Haushalt führen. Ich zweifle allerdings sehr daran, weil die Finanzplanung, wie sie letztes Jahr erarbeitet worden ist, für 1998 sicher zu optimistische Werte

aufweist, was die Erträge anbetrifft. Um die 9,8 Milliarden Franken Aufwand plafonieren zu können, bedeutet das, dass man den Aufwand gemäss Voranschlag 1997 unverändert als Vorgabe für den Voranschlag 1998 vorsehen muss. Das hat der Regierungsrat getan, doch es fehlen immer noch 300 Millionen Franken. Von diesen 300 Millionen Franken sind 100 Millionen Franken bereits in einem Effort-3-Paket beziffert und in der Bearbeitungsphase. Sie werden nächstens vom Regierungsrat beschlossen werden können. Die restlichen 200 Millionen Franken sind der Knochen, an dem während der Budgetierungsphase gearbeitet wird und wo die Finanzverwaltung bei der Budgetierung denn auch eng in den Ämtern der Direktionen eingebunden ist.

Natürlich erhoffen wir uns auch etwas vom neusten Beschluss, dass freiwerdende Stellen infolge der natürlichen Abgänge nur noch zu zwei Dritteln wiederbesetzt werden können. Die tägliche Praxis zeigt allerdings, dass eine ganze Reihe von Stellen von diesem Grundsatzbeschluss ausgenommen werden müssen, und zwar aus verschiedensten Gründen; sei es, weil es Stellen sind, die zu einem Service gehören, einer Amtsstelle rund um die Uhr dienen oder sei es, weil es Stellen sind, die auf der anderen Seite auch entsprechende Erträge generieren. Es wäre zweifellos verfehlt zu glauben, dass mit dieser Massnahme Tausende von Stellen abgebaut werden können. Es sind einige hundert Stellen, die innerhalb eines Jahres mit dieser Massnahme angepeilt werden können. Das Ganze hängt auch noch davon ab, ob das Programm zur vorzeitigen Pensionierung, das zur Zeit studiert wird und das in einer Umfrage bei den möglichen Betroffenen in der ganzen Verwaltung abgeklärt wird, zum Spielen kommen wird. Der Regierungsrat wird sich nächstens damit befassen können. Der Entscheid, ob eine solche Aktion «Vorzeitige Pensionierung» zum Spielen kommt oder nicht, wird davon abhängen, ob man dies mehr oder weniger kostenneutral für den Haushalt organisieren kann.

Einiges erwarten wir vom neuen Projekt ALÜB (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung). Das ist allerdings ein Programm, das nicht kurzfristig auf 1998 ausgerichtet ist, sondern systematisch über die ganze Verwaltung bis über die Legislatur hinaus wirken wird.

Man hat mir gesagt, dass der Regierungsrat konzeptlos saniert. Ich weiss, wenn man mit einzelnen Massnahmen kommt, erhält man den Vorwurf, man biete kein Konzept. Wenn man aber ein Konzept bietet, dann wird das Konzept kritisiert, weil zu wenige Einzelmassnahmen darin enthalten sind. Ich denke auch an die Art und Weise, wie die Finanzkommission mit der Staatsrechnung 1996 umgesprungen ist, wo man sich nicht auf einen einheitlichen politischen Kommentar einigen konnte. Die Präsidentin hat einen persönlichen Kommentar zur Staats-

rechnung abgegeben. Wenn ich die Kommentare zur Staatsrechnung 1996 von Links und Rechts vergleiche, so sind diese überhaupt nicht deckungsgleich. Solange eine solche Situation im Parlament herrrscht, glaube ich nicht, dass man mit grossen Konzepten besser über die Runden kommt als mit einem pragmatischen Vorgehen, das jede Massnahme einzeln zur Diskussion stellt.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, auf die Staatsrechnung 1996 einzutreten und sie zu genehmigen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Ich bin Anton Schaller noch eine Antwort schuldig, und dann möchte ich noch auf zwei, drei Punkte eingehen, die Finanzdirektor Eric Honegger erwähnt hat.

Herr Schaller hat gefragt, was die Finanzkommission tut in dieser finanziellen Situation. Ich kann Ihnen grundsätzlich sagen – das ist nichts Neues –, wir sind eine politisch zusammengesetzte Kommission, die, wie soeben auch der Finanzdirektor festgestellt hat, keine einheitliche Meinung hat in Sachen Haushaltsanierung. Im Prinzip sind wir für die Oberaufsicht über den Finanzhaushalt zuständig. Im Finanzhaushaltgesetz, wo dies geregelt ist, heisst es, dass der Staatshaushalt mittelfristig auszugleichen ist. «Mittelfristig» ist ein sehr dehnbarer Begriff. In den Unterlagen, die wir zu Beginn der Amtsperiode von der Finanzdirektion erhalten haben, ist in den Erläuterungen von einem Zeitraum von acht Jahren die Rede. Das ist zwar ein relativ altes Papier, aber das einzig Schriftliche, das wir haben.

Aus der Debatte ist auch hervorgegangen, dass die Meinungen darüber, wie der Haushalt zu sanieren ist, auseinandergehen. Ich meine, dass sich die Finanzkommission mehr oder weniger darüber einig ist, dass wir nicht unbedingt auf die operative Ebene gehen müssen. Wir versuchten dies im Frühjahr 1996 und schlugen einen ganzen Katalog von Massnahmen zu Haushaltsanierungen vor. Wir arbeiteten diese nicht im Detail aus, sondern schlugen Bereiche vor, bei denen in der Finanzkommission eine gewisse Einigkeit bestand. Der Regierungsrat nahm diese Vorschläge zum Teil allerdings nicht sehr gnädig auf, und deshalb haben wir die Übung in diesem Jahr nicht mehr wiederholt. Ich persönlich werde auch nicht anregen, dies nochmals zu tun.

Zu den Bemerkungen von Finanzdirektor Honegger: Wir werden beim Budgetantrag sehen, ob die Haushaltsanierung nach Muster des Regierungsrates durchführbar ist und ob dies wirklich ein besseres Konzept ist. Ich persönlich hätte die Haushaltsanierung nicht so einseitig nur auf der Aufwandseite durchgeführt. Vor allem hätte ich zuerst die Aufgabenüberprüfung vorgenommen und forciert.

Zu den Prämienverbilligungsbeiträgen beim KVG: Herr Honegger hat Doris Gerber und mich deswegen angesprochen. Ich möchte feststellen, dass Doris Gerber und ich uns ausdrücklich auf das zur Diskussion stehende Rechnungsjahr 1996 bezogen haben; es gilt auch noch für 1997. Wir haben lediglich gesagt, dass das, was wir heute an Krankenkassen-Prämienverbilligungsbeiträgen auszahlen, nicht einmal die Nettobelastung des Staates nach altem Recht erreicht. Das hängt natürlich damit zusammen, dass der Kanton nur die Hälfte der zur Verfügung stehenden Bundesbeiträge ausschöpft. Es ist aber, Herr Honegger, Ihre Aussage, auch im heutigen Zeitpunkt, die Belastung sei grösser. Auch wenn man den Bericht des Regierungsrates genau durchliest, wird immer wieder angetönt, die Belastung sei höher. Das stimmt im heutigen Zeitpunkt nicht. Das war der Inhalt meines Votums von heute morgen, und das wollte ich ins rechte Licht rücken.

Detailberatung

Ratspräsident Roland Brunner: Für die Behandlung schlage ich Ihnen folgendes Prozedere vor: Ich werde Ihnen zu den einzelnen Abschnitten die jeweiligen Referenten und Referentinnen und die Seitenzahlen bekanntgeben. Für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Konten aufrufen.

Allfällige Postulate gemäss § 22 des Kantonsratsgesetzes werden am Schluss der Diskussion über die einzelnen Abschnitte vom Rat behandelt.

I. Verwaltungsrechnung

10 Behörden
Seiten 21 bis 22, Konti 1000 bis 1002
Keine Bemerkungen; genehmigt.
Seite 22, Konto 1003
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Seiten 22 bis 23, Konto 1010 Keine Bemerkungen; genehmigt.

11 Rechtspflege Seiten 24 bis 30, Konti 1100 bis 1160 Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Hier möchte ich an das Referat von Finanzdirektor Honegger betreffend Debitorenbewirtschaftung anschliessen. Wir stellen fest, dass beim Obergericht, also bei der Rechtspflege, die Debitoren um 9,4 Millionen Franken angestiegen sind, das heisst, Ende Jahr hat das Obergericht 74 Millionen Franken ausstehend gehabt. Jetzt kommt das eigentliche Problem: Ausstände bei den Debitoren heisst, das Geld sollte nächstes Jahr wieder hereinkommen im Sinne von Aktiven, die man Ende Jahr aufzeigt. Hier zeigt sich, dass sehr viele Debitoren nicht mehr bezahlen, und die Abschreibungen, die wohl gegen 30 Millionen Franken betragen, massiv zunehmen. Im Sinne der Rechnungswahrheit stellt sich deswegen langsam aber sicher ein Problem, vor allem im Bereich der Rechtspflege; in der Privatwirtschaft kennt man dieses Problem unter dem Begriff Delkredere. Hier nun wird kein Delkredere gemacht, das heisst, wir stellen in Aussicht, dass rund 70 Millionen Franken noch hereinkommen werden, obwohl wir eigentlich wissen, dass etwa 30 Millionen Franken davon verloren sind.

Das Wort wird weiter nicht verlangt; der Abschnitt ist genehmigt.

12 Rekurskommissionen Seiten 31 bis 32, Konti 1201, 1203, 1205 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Seite 32, Konto 1210 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Seiten 32 und 33, Konti 1215 und 1216 Keine Bemerkungen; genehmigt.

13 Bezirksverwaltung Seite 34, Konto 1300 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Seiten 34 bis 35, Konto 1305 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Seiten 35 bis 36, Konto 1310 Keine Bemerkungen; genehmigt. Seiten 36 bis 37, Konto 1315 Keine Bemerkungen; genehmigt.

14 Kirchenwesen Seiten 38 bis 39, Konti 1400 bis 1420 Keine Bemerkungen; genehmigt.

15 Ombudsmann Seite 40, Konto 1500 Keine Bemerkungen; genehmigt.

20 Staatskanzlei Seiten 41 bis 43, Konti 2000 bis 2001 Keine Bemerkungen; genehmigt.

21 Direktion des Innern Seiten 44 bis 48, Konti 2100 bis 2122 Keine Bemerkungen; genehmigt.

22 Direktion der Justiz Seiten 49 bis 55, Konti 2200 bis 2213 Keine Bemerkungen; genehmigt.

23 Direktion der Polizei Seiten 56 bis 61, Konti 2300 bis 2311

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Zuerst eine persönliche Vorbemerkung: Nachdem ich ein halbes Jahr lang schlecht geschlafen habe, weil im Dezember Anton Schaller der Finanzkommission Unseriosität vorgeworfen hat, freue ich mich auf die nächste Nacht, weil er uns heute wieder seriöse Arbeit attestiert hat.

Von den sehr umfangreich abgegebenen grundsätzlichen Bemerkungen zur Staatsrechnung treffen einige oder die meisten auch auf die Polizeidirektion und die Militärdirektion, die anschliessend folgt, zu. Ich verzichte auf Details. Ich erlaube mir aber, als Positivum zu erwähnen, dass sowohl bei der Polizei- als auch bei der Militärdirektion der budgetierte Aufwandüberschuss um einige Millionen Franken geringer ausgefallen ist. Das mag einerseits von etwas zu pessimistischer Budgetierung herrühren, andererseits zeugt dies aber auch von Sparanstren-

gungen. Es sind aber auch einige geplante Ausgaben aufgeschoben worden; die werden sich in diesem oder im nächsten Jahr bemerkbar machen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt; der Abschnitt ist genehmigt.

24 Direktion des Militärs Seiten 62 bis 68, Konti 2400 bis 2415 Keine Bemerkungen; genehmigt.

25 Direktion der Finanzen Seiten 69 bis 85, Konti 2500 bis 2590 Keine Bemerkungen; genehmigt.

26 Direktion der Volkswirtschaft Seiten 86 bis 88, Konti 2600 bis 2605 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Seite 89, Konti 2606 bis 2607 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Seiten 89 bis 99, Konti 2610 bis 2620 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Seiten 100 bis 109, Konti 2630 bis 2637 Keine Bemerkungen; genehmigt. 27 Direktion des Gesundheitswesens Seiten 110 bis 135, Konti 2700 bis 2737 Keine Bemerkungen; genehmigt. 28 Direktion der Fürsorge Seiten 136 bis 138, Konti 2800 bis 2801 Keine Bemerkungen; genehmigt.

29 Direktion des Erziehungswesens Seiten 139 bis 142. Konto 2900

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Ich verweise auf den Bericht der Finanzkommission. Ich habe Regierungsrat Buschor persönlich mitgeteilt, welche Kritik ich anbringen wollte. Ich verzichte hier darauf, weil er nicht anwesend ist.

Das Wort wird weiter nicht verlangt; der Abschnitt ist genehmigt.

Seiten 144 bis 150, Konti 2910 bis 2945 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Seiten 142 bis 143, Konti 2901, 2902, 2903 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Seiten 150 bis 152, Konto 295 Keine Bemerkungen; genehmigt.

30 Direktion der öffentlichen Bauten Seiten 153 bis 176, Konti 3000 bis 3020 Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Übersichten

Seiten 179 bis 185:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Bestandesrechnung (Bilanz)

Seiten 189 bis 196

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Die Verwaltungsrechnung hat sich im Laufe der letzten Jahre an eine sogenannte «normale» Buchhaltungsrechnung angenähert. Dies ist sicher der Finanzverwaltung zu verdanken, aber auch der Finanzkontrolle, die immer wieder bei ihren regel-

mässigen Revisionen der Rechnung und der Bestandesrechnung auf gewisse Unzulänglichkeiten hinweist. Ich möchte damit ausdrücken, dass es immer noch einige Punkte in dieser Bilanz, in dieser Bestandesrechnung gibt, die nach den modernen Grundsätzen der «true and fair view», wie sie beispielsweise die Kantonalbank anstrebt, nicht ganz genügen. Man kann zum Beispiel nicht entnehmen, welches Delkredererisiko die Debitoren haben. Denken Sie daran, wir haben immerhin einen Debitorenbestand von fast 600 Millionen Franken. Ebenfalls haben wir Steuerguthaben, und auch da werden keine Abschreibungen vorgenommen. Mit anderen Worten: Wir haben ein Rechnungsdefizit von 374 Millionen Franken, das aber durchaus um 10, 20 oder gar 50 Millionen Franken höher sein könnte, je nachdem, wie sicher man diese Debitoren einschätzt. Ich möchte doch bitten, dass im Zusammenhang mit der fortwährenden Überprüfung der Transparenz der Rechnung, sich die Finanzverwaltung auch Gedanken darüber macht, ob man nicht ein Delkredere einführen will, ob man nicht Rückstellungen einführen will oder ob man nicht überhaupt Abschreibungen irgendwo in der Bestandesrechnung aufführen sollte. Ich bitte Sie um Mitarbeit.

Das Wort wird weiter nicht verlangt; der Abschnitt ist genehmigt.

IV. Verwaltete Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Seiten 199 bis 208

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Unselbständige staatliche Unternehmungen

90 Versicherungskassen

Seiten 211 bis 214, Konto 9000 (Gebäudeversicherung/Inneres)

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Die Rechnung der Gebäudeversicherung zeigt nach wie vor eine nochmals stark verbesserte Bilanz. Trotz nochmaliger Prämienreduktion um drei Rappen konnten Einlagen in den Reservefonds von 52 Millionen Franken und in den Erdbebenfonds von 12 Millionen Franken getätigt werden. Allein die Kapitalerträge übersteigen die Schadenzahlungen im Jahre 1996. Für das Jahr 1997 ist nochmals eine Prämienreduktion von drei Rappen vorgesehen. Meines Erachtens wäre ernsthaft zu prüfen, ob die Gebäudeversicherung nicht Ernstfallkosten der Feuerwehren bei Brandfällen übernehmen könnte. Für die Gebäudeversicherung wäre dies tragbar, für die Gemeinden

gäbe dies eine Entlastung, und andere Effort-Massnahmen wären besser verkraftbar.

Das Wort wird weiter nicht verlangt; der Abschnitt ist genehmigt.

Seiten 215 bis 220, Konti 9101 bis 9106 (Versicherungskasse/Staatspersonal - Finanzen) Keine Bemerkungen; genehmigt.

Seiten 221 bis 222, Konto 9200 (Arbeitslosenkasse) Keine Bemerkungen; genehmigt.

Seiten 223 bis 224, Konto 9300 (Verkehrsverbund) Keine Bemerkungen; genehmigt.

VI. Verwaltete Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Seite 227

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VII. Beanspruchung der bewilligten Sonderkredite

Seiten 231 bis 238

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roland Brunner: Damit ist die Staatsrechnung für das Jahr 1996 durchberaten.

Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 1997, Vorlage 3574 a

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 0 Stimmen, den Antrag der Finanzkommission zur Staatsrechnung über das Jahr 1996 zu genehmigen, lautend auf:

- I. Die Staatsrechnung für das Jahr 1996 schliesst ab:
 - 1. die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 374'077'204,
 - 2. die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 675'344'977 und einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 467'808'075,
 - 3. die Bilanz mit einem Finanzvermögen von Fr. 2'888'970'840.14 und einem Verwaltungsvermögen von Fr. 7'965'234'894.06 sowie einem Fremdkapital von Fr. 10'140'286'852.07, Verpflichtungen für Spezialfonds von Fr. 168'552'541.46 und einem Eigenkapital von Fr. 545'366'340.67

und wird genehmigt.

- II. Mitteilung an den Regierungsrat.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Der Form halber nehme ich Bezug auf die Staatsrechnung Konto 2100.3652.200 Posten Opernhaus. Ich verlese folgende Erklärung der Kantonsräte Jörg Rappold (FDP, Küsnacht), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und mir selbst, welche sich stellvertretend für viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den Fraktionen zum Subventionsvertrag des Zürcher Opernhauses wie folgt äussern:

Der Regierungsrat wird im Juli über eine Kündigung beziehungsweise Weiterführung des Subventionsvertrages für das Zürcher Opernhaus beschliessen. Zu diesem Traktandum bitten wir den Regierungsrat, den Subventionsvertrag ohne Einschränkungen bestehen zu lassen. Eine Kündigung hätte verheerende Folgen. Das Opernhaus Zürich ist unter der heutigen Führung des Intendanten, Alexander Pereira, zu einer international hervorragenden Kulturinstitution angewachsen. Es trägt damit einen ausserordentlichen Qualitätsanteil an den Lebens- und Wirtschaftsstandort Zürich bei. Zudem ist das Opernhaus heute beispiellos als staatlicher Betrieb, der aufzeigt, wie man mit viel Initiative und Kreativität einen beachtlichen Anteil an Selbstfinanzierung erbringen kann.

Würde man nun den Subventionsvertrag kündigen beziehungsweise nicht in seiner heutigen Form verlängern und Leistungen einschränken, so würde man das Opernhaus de facto für seine gute Arbeit und vorbildliche Eigenleistung zur Eigenfinanzierung bestrafen. Dies wäre ein schlechtes Beispiel und würde andere staatliche Betriebe in keiner Art und Weise zu den so dringend notwendigen Anstrengungen für Selbstfinanzierungen anspornen. Bei einer Kündigung wäre auch die Qualität der künstlerischen Arbeit des Opernhauses gefährdet. Im Gegenteil müsste man künftig noch mehr Mittel für Gagen aufbringen können, um der Konkurrenz im Ausland standhalten zu können. Dass man dabei nicht alles auf Besucher und auf die Privatwirtschaft abwälzen kann, muss man sich vermehrt bewusst werden.

Wenn auch der Regierungsrat den heutigen hohen Standard des Zürcher Opernhauses halten will und wenn er Initiativen zu Selbstfinanzierungen in diesem Kanton fördern will, dann darf er den Subventionsvertrag nicht kündigen. Zu wünschen ist, dass der Verwaltungsrat der Opernhaus Zürich AG in noch verstärktem Mass zur Eigenfinanzierung beiträgt.

Wir bitten den Regierungsrat, die grosse Unterstützung aus dem Kantonsrat für das Zürcher Opernhaus zur Kenntnis zu nehmen und die dargelegten Ausführungen in seine Entscheidung mit einzubeziehen.

Erklärung der SP-Fraktion

Mario Fehr (SP, Adliswil): Die SP-Fraktion teilt die Ansicht der Erklärer von vorhin, dass das Opernhaus Zürich eine international hervorragende Kulturinstitution ist. Wir anerkennen die Leistungen des Opernhauses durchaus. Wir können allerdings ein gewisses Erstaunen nicht verbergen, dass der Regierungsrat, bevor er überhaupt in Verhandlungen getreten ist, den Subventionsvertrag für das Opernhaus einfach tel quel und ohne Einschränkungen so weiterlaufen lassen soll. Wir haben auch deshalb ein gewisses Erstaunen über das verlangte Vorgehen, weil Leute dies verlangen, die ansonsten ständig von Flexibilisierung und Deregulierung sprechen. Wenn sie diese Formeln inständig vortragen, empfinden wir dabei schon eine gewisses Unbehagen.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang auch an die letztjährige Budgetdebatte. Bei dieser ging es um Subventionskürzungen an diversen Kulturinstituten. Der Regierungsrat hat in zwei Sparrunden diversen Kulturinstitutionen insgesamt zweimal zehn Prozent gekürzt. Wir haben in der Budgetdebatte versucht, diese Kürzungen rückgängig zu machen. Die Erklärer von vorhin haben bei genau diesen Kürzungen mitgemacht. Da ergibt sich ein gewisser Widerspruch.

Wir vertreten die Ansicht, dass es neben dem Opernhaus – und mit dem Opernhaus – eine ganze Reihe von hervorragenden Kulturinstitutionen im Kanton Zürich gibt. Deshalb gibt es genau zwei mögliche Vorgehensweisen: Der eine Weg ist, dass man Kultur, wie die SP das mit Nachdruck macht, zu einem politischen Schwerpunktthema erklärt und genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Der zweite Weg ist, dass man spart. Wenn man aber spart, dann muss man einer gewissen Opfersymmetrie das Wort reden. Dies müssen auch die Freundinnen und Freunde des Opernhauses zur Kenntnis nehmen, die ihre künftige Kulturpolitik nach diesen Vorgaben richten. Eine Kulturpolitik, welche einseitig das Opernhaus zu Lasten von anderen Kulturinstitutionen bevorzugt, ist jedenfalls mit uns nicht zu machen.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

5. Änderung des Wahlgesetzes

Einzelinitiative Mathis Kläntschi, Zürich (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Januar 1997 und Antrag der Kommission vom 8. April 1997)

3554 a

Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim), Präsident der vorberatenden Kommission): Der Kantonsrat hat am 20. Januar 1995 die Einzelinitiative von Mathis Kläntschi mit 61 Stimmen unterstützt und dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung überwiesen.

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut: Die Wahlkreiseinteilung im Kanton ist derart zu ändern, dass in jedem Wahlkreis mindestens 14 Kantonsratsmandate zu vergeben sind.

Der Initiant bemängelt, dass heute in den einzelnen Wahlkreisen sehr unterschiedliche Quoren zur Erreichung eines Kantonsratsmandates bestehen. So seien im Wahlkreis XVIII 20 Prozent Stimmen nötig, um gewählt zu werden. Im Wahlkreis IX beträgt diese Hürde nur 5,87 Prozent. Diese Aussage trifft zweifellos zu. Der Initiant begründet seinen Vorstoss auch mit dem Bundesgerichtsentscheid vom 8.12.1993. Das Bundesgericht erachte ein Quorum von 10% als obere Grenze. Soweit die gekürzte Begründung des Initianten.

Mit Beschluss vom 8. Januar 1997 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen. Im Bericht zum Antrag zeigt der Regierungsrat sehr gut und verständlich die Vor- und Nachteile der heutigen Regelung auf.

Die Kommission hat den Antrag der Regierung in einer Sitzung behandelt und verabschiedet. Ich danke an dieser Stelle Ihnen, Herr Regierungsrat Notter, und Ihnen, geschätzte Kommissionsmitglieder, für die sehr angenehme und speditive Mit- und Zusammenarbeit herzlich.

Ich fasse die Überlegungen und die Ergebnisse der Kommisssion in sechs Punkten zusammen.

- 1. Bei der heutigen Wahlkreiseinteilung in unserem Kanton bestehen tatsächlich verschiedene Quoren zur Erreichung eines Mandates. Anders gesagt, der Erfolgswert der einzelnen Stimmen ist nicht in allen Wahlkreisen gleich. Dies ist unbestrittenermassen ein gewisser Mangel des geltenden Wahlgesetzes.
- 2. Mit Ausnahme des Bezirks Dietikon sind alle Bezirkswahlkreise historisch begründet und bestehen seit langer Zeit. Mit der heutigen Wahlkreiseinteilung wird auch dünn besiedelten Kreisen eine angemessene Vertretung zugesichert. Eine Einteilung des Kantons in 10 bis 15 Wahlkreise nach der Vorgabe des Initianten ergäbe eine eher

- willkürliche Einteilung. Eine solche Neueinteilung hätte in einer Volksabstimmung kaum eine Chance.
- 3. Der Entscheid des Bundesgerichts gegen den Kanton Bern kann nicht einfach auf unseren Kanton übertragen werden. Im Kanton Bern wurde die Wahlkreiseinteilung zweimal verändert: Im Jahre 1980 wurden grössere Wahlkreise geschaffen, und später, im Jahre 1992, beschloss das Berner Parlament, diese Wahlkreise teilweise wieder zu verkleinern. Aufgrund einer staatsrechtlichen Beschwerde musste sich das Bundesgericht mit dem Problem der Wahlkreise befassen. Aufgrund der Erwägungen im bundesgerichtlichen Urteil werden, dass angenommen unsere derzeitige Wahlkreiseinteillung bundesgerichtlichen einer Beurteilung standhalten würde.
- 4. Der Kantonsrat hat am 28. Oktober 1996 das Postulat Brunner/Dähler überwiesen. Das Postulat verlangt die Schaffung von Wahlkreisverbänden. Mit Wahlkreisverbänden könnten einerseits die historisch gegebenen Wahlkreise beibehalten werden, andererseits wäre die bundesgerichtliche Forderung eines Quorums von höchstens 10% zu erfüllen. Wie der legitime Anspruch der dünn besiedelten Regionen gewährleistet werden kann, muss allerdings bei der Erfüllung des Postulats noch genauer abgeklärt werden.
- 5. Die Kommission war sich einig, dass eine umfassende Revision des Wahlgesetzes unabhängig und vor der Revision der Kantonsverfassung vorgenommen werden muss. Die Kommission erwartet von der Regierung, dass sie die Idee der Wahlkreisverbände bei der Revision des Wahlgesetzes mitberücksichtigt und einbaut. Regierungsrat Notter hat in der Kommission klar zum Ausdruck gebracht, dass der Regierungsrat in ein bis eineinhalb Jahren dem Kantonsrat ein neues Wahlgesetz vorlegen will. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Notter uns heute seine damaligen Aussagen in der Kommission bestätigt.
- 6. Eine Minderheit wollte oder will die Einzelinitiative definitiv unterstützen. Ich nehme an, dass Daniel Vischer seine Sicht nachher darlegen wird.

Für die Behandlung dieser Einzelinitiative laufen Fristen. Würde die Einzelinitiative heute definitiv unterstützt, so müsste sie spätestens im kommenden Dezember zur Volksabstimmung gebracht werden. In diesem Fall hätte der Regierungsrat berechtigten Grund, die Arbeiten am neuen Wahlgesetz einzustellen, bis die Volksabstimmung vorbei ist. Zudem würden, bei einer Annahme der Initiative, andere und wahr-

scheinlich bessere Lösungen verbaut. Das will die Mehrheit der Kommission nicht.

Mit 10: 2 Stimmen beantragt Ihnen die Kommission, die Einzelinitiative Kläntschi nicht definitiv zu unterstützen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Sie ebnen damit den Weg für die rasche Schaffung eines neuen Wahlgesetzes. Ich bitte Sie auch, den Minderheitsantrag abzulehnen. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Kommission zustimmen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich gebe zu, dass ich in einer etwas unkomfortablen Lage bin angesichts der grossen Einigkeit der Kommission. Ich werde begründen, warum ich es nicht sehr sinnvoll finde, dass die Kommission dieses Vorgehen gewählt hat. Ich habe mit Interesse vernommen: Es war nicht immer so, dass der Kommissionspräsident gewissermassen der Mehrheitsmeinung Ausdruck gibt. Diese lautet, dass die heutige Wahlkreiseinteilung nicht mehr demokratischen Grundsätzen entspreche und auch nicht mehr einer neuen bundesgerichtlichen Rechtsprechung gerecht werde. Darauf sind er und die Mehrheit, die hinter ihm steht, sehr wohl zu behaften; wir vernehmen, dass auch Regierungsrat Markus Notter diese Meinung nicht nur auch vertritt, sondern alles daran setzen wird, dieser Meinung Taten folgen zu lassen.

Wir können aber davon ausgehen, dass wir in den nächsten Jahren mit einem Gesetz konfrontiert sein werden, das eine drastische Änderung der Quoren bezüglich der Kantonsratswahlen vorsehen wird. Offen ist indessen, auf welche Weise dieses Vorhaben verwirklicht werden soll. Es gibt zwei Grundannahmen. Die eine lautet: Wir ändern die Wahlkreise. Die andere lautet: Wir bilden Wahlkreisverbände. Offenbar optiert die Regierung zu letzterer Meinung. Sie favorisiert heute die Lösung der Wahlkreisverbände. Dies sei die demokratischere und die historischen Strukturen achtendere Lösung als die Änderung von Wahlkreiseinteilungen.

Darüber kann man geteilter Meinung sein. Sicher ist, dass in historisch gewachsene Strukturen insofern hineingegriffen werden muss, als dass auch bei Wahlkreisverbänden der Wähler eines historisch gewachsenen Wahlkreises künftig mit der Situation konfrontiert sein wird, dass nicht nur sein Wahlkreis massgebend ist, sondern auch ein anderer Wahlkreis, mit dem er nunmehr verbunden sein wird. Also wird de facto auch über die Wahlkreisverbandbildung ein Eingriff in die historisch gewachsenen Strukturen vorgenommen. Zudem kann man geteilter Meinung sein über die historisch gewachsenen Strukturen beispielsweise der Wahlkreise in der Stadt Zürich. Ich würde behaupten, dass die

Zusammenlegung der einzelnen Wahlkreise in dieser Stadt sehr wohl als zufällig erachtet werden kann. Es spräche auch nichts dagegen, zum Beispiel die Stadt Zürich als einen Wahlkreis zu behandeln oder in zwei Wahlkreise zu teilen, wie dies heute auch in der Stadt Winterthur der Fall ist. Ebenso ist nicht ganz einzusehen, warum zwar Bezirke als Bezirke belassen werden können, aber zusammen zwei Bezirke einen Wahlkreis bilden sollen können. Das wird letztlich auf dasselbe herauskommen, wie wenn wir Wahlkreisverbünde bilden würden.

Es gibt aber noch einen anderen Einwand gegen das Vorgehen der Kommission. Es gehört heute an Stammtischen und Festreden zum guten Ton, die Langsamkeit unserer Parlamente zu bejammern und die Unfähigkeit, innert nützlicher Frist Gesetze zu erlassen. Es ist heute in diesem Saal unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht. Es ist unbestritten, dass eine Änderung vorgenommen werden muss. Die Regierung hat eine Fristverlängerung benützt, um überhaupt zu dieser Initiative Kläntschi Stellung nehmen zu können, die bereits im Dezember 1994 eingereicht worden ist. Die Kommission kam nicht etwa aus eigenem Verschulden, sondern aufgrund des Zeitplans der Regierung in Zeitnot. Es wurde argumentiert: «Wir können selber gar nicht handeln, weil sonst die Fristen des Einzelinitiativrechts nicht eingehalten werden können.» Dies hat aber letztlich die Regierung verschuldet. Mich stört, dass wir nun mit einer Absichtserklärung abgespiesen werden, und die Kommission sang- und klanglos ihre Handlungsfähigkeit aus der Hand gibt und sagt: «Wir sind gar nicht in der Lage zu handeln, wir hoffen auf den grossen Regierungsrat. Irgendetwas wird dann schon passieren». Vor diesem Hintergrund ist eigentlich die einzige Alternative die Aufrechterhaltung der Einzelinitiative Kläntschi. Ich meine, wenn heute eine Mehrheit für die Einzelinitiative Kläntschi votieren würde, könnte die Kommission sogar selbst noch einmal beantragen, das Gesetz zurückzunehmen und innert Frist dem Rat selber ein Gesetz vorlegen.

Auf jeden Fall halte ich das Vorgehen, das unsere Kommissionsmehrheit gewählt hat, für eine peinliche Selbstaufgabe der eigenen Handlungsfähigkeit, die zwar nicht unüblich ist in diesem Rat, aber der wir nicht immer stattgeben sollten. Das Anliegen ist zwar nicht gewissermassen unter den ersten fünf Punkten der politischen Dringlichkeit, aber es steht nun hier im Haus. Es wäre sinnvoll, unbürokratisch eine Lösung im Sinne dieser Einzelinitiative zu finden. Ich ersuche Sie, diese zu unterstützen. Bei einer Annahme im Volk wird es eine mindestens so sinnvolle Lösung geben wie jene, die uns dereinst der Regierungsrat vorlegen wird.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Das meiste, was Kollege Vischer angeführt hat, ist zutreffend. Es ist beispielsweise zutreffend, dass der heutige Zustand verfassungswidrig ist. Es ist beispielsweise auch zutreffend, dass heute keine politische Gleichberechtigung der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Kanton Zürich besteht. Dies war auch mit ein Grund, dass die SP-Fraktion seinerzeit die Einzelinitiative Kläntschi vorläufig unterstützt hat. Wir haben allerdings schon damals bei der vorläufigen Unterstützung darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich zwei Modelle gibt, nämlich dieses und dasjenige der Wahlkreisverbände, wie Kollege Vischer sehr richtig angeführt hat.

Ich glaube im Gegensatz zu Herrn Vischer allerdings, dass die Kommissionsarbeit durchaus Resultate gezeitigt hat. Zum einen glaube ich, dass allein die Existenz dieser Einzelinitiative und der damit verbundene politische Druck dazu geführt haben, dass erstens das Postulat Dähler/Brunner einstimmig überwiesen worden ist, was durchaus eine politische Aussage ist. In diesem Postulat ging es ja gerade um diese Wahlkreisverbände und darum, diese zu prüfen. Ich glaube, dass zweitens als Neuerung gegenüber der Diskussion bei der vorläufigen Unterstützung heute gesagt werden kann, dass eine breite Mehrheit in diesem Rat tatsächlich den heutigen Zustand für nicht sachdienlich hält und dass die Kommission – wie deren Präsident zutreffend ausgeführt hat – der Meinung ist, dass hier Handlungsbedarf, Änderungsbedarf besteht. Drittens glaube ich, da das neue Wahlgesetz vor der Türe steht – es wurde zumindest für die nahe Zukunft angekündigt –, dass dort eine ganze Reihe von Änderungen diskutiert werden müssen und dass diese Änderung eine der zentralen sein muss.

Diese drei Dinge – erstens: Postulat überwiesen; zweitens: Kommission und damit Mehrheit im Rat anderer Meinung; drittens: Wahlgesetz in naher Zukunft hier im Hause – haben die SP-Fraktion dazu bewogen, diese Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Es gibt allerdings noch einen wichtigen Grund. Herr Vischer hat vorhin moniert, dass die Politik zunehmend langsam sei, und die Bürgerinnen und Bürger beklagten sich auch darüber – das werde an den Stammtischen diskutiert, hat er gesagt; vielleicht weiss er das wirklich. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger sollten sich aber noch mehr darüber beklagen, Herr Vischer, wenn wir Lösungen vorschlagen, die letzten Endes nicht mehrheitsfähig sind. Ich persönlich glaube nicht daran – und ich habe mit verschiedenen Leuten in verschiedenen Bezirken darüber diskutiert –, dass die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich bereit sind, einer anderen Wahlkreiseinteilung tel quel zuzustimmen. Es braucht ja eine Mehrheit in vielen Wahlkreisen, damit eine solche Änderung realistisch durchgeführt werden kann.

Wenn wir deshalb heute die Einzelinitiative Kläntschi nicht definitiv unterstützen und mit umso grösserem Nachdruck eine Lösung im Sinne der Wahlkreisverbände fordern, so machen wir dies nicht zuletzt, weil wir tatsächlich wollen, dass etwas passiert, weil wir eben die heutige Lösung als ungerecht empfinden. Wir sind an einer echten Lösung interessiert, wir werden Druck machen in dieser politischen Frage, die auch wahlarithmetisch letzten Endes den Grünen zu Gute kommt und den grossen Parteien ein wenig schadet. Wir nehmen das in Kauf, weil wir eben die heutige Lösung für nicht gerecht halten. Weil wir eine echte Lösung wollen, werden wir heute also nicht aufstehen, wenn es um die definitive Unterstützung geht.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Es besteht kein Zweifel darüber, dass die heutige Einteilung der Wahlkreise für die Kantonsratswahlen ungerecht ist und den Grundsatz des in der Kantonsverfassung festgelegten Verhältniswahlprinzips verletzt. Ungerecht ist die Situation namentlich gegenüber den kleineren Parteien, die sich an den Wahlen in Wahlkreisen beteiligen, wo nur wenige Mandate zu vergeben sind; ungerecht aber auch gegenüber den Wählenden, die die Stimme einer solchen Partei abgeben und dann sehen, dass sie nicht zum Zug kommt.

Diese Aushebelung der fundamentalen rechtsstaatlichen demokratischen Grundsätze stösst weitherum im Volk auf Unverständnis. Zusammen mit weiteren Besonderheiten des Wahlverfahrens – ich denke dabei an die Art, wie wir die Listenverbindungen pflegen oder an das heutige System der Ermittlung der Restmandate – führt dies dazu, dass der Wille der Wählenden in den Wahlergebnissen nur noch zum Teil zum Tragen kommt und sich die Bürgerinnen und Bürger entweder verschaukelt fühlen oder an dem für sie undurchsichtigen Wahlgeschehen gar nicht mehr teilhaben wollen.

Auch wenn diese heutige ungerechte Situation nach der bisherigen Praxis des Bundesgerichts einer Überprüfung durch unsere höchstrichterliche Instanz mit grosser Wahrscheinlichkeit standhalten würde, so besteht, wie vorgängig bereits dargelegt wurde und auch in der Kommission eigentlich nicht bestritten wird, Handlungsbedarf: Die genannten Ungerechtigkeiten sind zu beheben. Dafür bieten sich mehrere Möglichkeiten an. Ich möchte darauf nicht mehr eingehen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass noch weitere Alternativen denkbar wären und zum Teil auch in anderen Kantonen verwirklicht sind.

Eine definitive Unterstützung der vorliegenden Einzelinitiative würde bedeuten, dass innert der gesetzlichen Fristen, das wäre also bis zum 20. Januar 1998, eine Volksabstimmung angesetzt und der vom Einzelinitianten vorgeschlagene Lösungsansatz dem Volk in der vorliegenden Form vorgelegt werden müsste. Das ist uns zeitlich und inhaltlich zu eng. Wir sind der Auffassung, die hier zur Diskussion stehenden Fragen verdienten eine umfassendere Prüfung in einem breiteren Zusammenhang, was auch erfordert, dass alle Lösungsmöglichkeiten offengehalten werden. Nachdem die Regierung diese breite Überprüfung in einer in Arbeit genommenen Revision des Wahlgesetzes ohnehin machen will und in zeitlicher Hinsicht auch mit dem vom Kantonsrat überwiesenen Postulat KR-Nr. 14/1995 gebunden ist, besteht unserer Ansicht nach auch nicht die Gefahr, dass in dieser Sache nichts mehr laufen würde, wenn diese Einzelinitiative gemäss Antrag des Regierungsrates nicht definitiv unterstützt wird.

Letztlich vertrauen wir auch der Zusicherung von Regierungsrat Markus Notter, dass der hier diskutierte Problemkreis bei der Überarbeitung des Wahlgesetzes aufgenommen und die Revision dieses Gesetzes im Laufe des kommenden Jahres dem Kantonsrat beantragt werden sollte. Damit wären wir eigentlich nicht mehr weit vom Zeitpunkt entfernt, in welchem diese Initiative dem Volk vorgelegt werden könnte, wenn wir heute auf die Initiative eintreten und deren definitive Unterstützung beschliessen würden.

Ich komme zum Schluss: Die EVP-Fraktion anerkennt, dass die Einzelinitiative ein echtes und berechtigtes Anliegen aufgreift und setzt sich dafür ein, dass es einer angemessenen und mehrheitsfähigen Lösung zugeführt wird. Bezüglich des Vorgehens hat aber nach unserer Auffassung der vom Regierungsrat vorgeschlagene Weg klare Vorteile gegenüber demjenigen, der von der Einzelinitiative verlangt wird. Wir werden die Initiative daher nicht definitiv unterstützen.

Helen Kunz (LdU, Opfikon): Selbstverständlich unterstützt der LdU alle Massnahmen, die der Proporzverzerrung in kleinen Wahlkreisen entgegenwirken. Sobald weniger als zehn Sitze zu vergeben sind, stellt dies für kleine Parteien ein echtes Problem dar. Die Schaffung von Wahlkreisen mit mindestens 14 Sitzen kann das Problem jedoch nicht lösen. Die Lösung liegt wahrscheinlich eher bei der Schaffung von Wahlkreisverbänden. Ich unterstütze den Ablauf, wie er teilweise schon in der Kommission skizziert wurde, das heisst, dass erstens nicht auf die Totalrevision der Kantonsverfassung gewartet wird, dass zweitens die Revision des Wahlgesetzes noch in dieser Amtsdauer stattfindet und dass drittens Regierungsrat Markus Notter diese Absicht – wie es in der Kommission formuliert wurde – «feierlich» bestätigt.

Nur so haben wir die Möglichkeit, für das echte Problem der zu kleinen Wahlkreise die beste Lösung zu finden und umzusetzen. Die Einzelinitiative Kläntschi bringt sie nämlich nicht. Eine Volksabstimmung

mit dieser engen Vorgabe wäre eine Hypothek. Sie hätte kaum eine Chance, und bei einem negativen Volksentscheid wäre eine Änderung des Wahlgesetzes in die Richtung, wie es von uns skizziert wurde, verbaut. Dies ergäbe einen Bumerangeffekt und wäre somit alles andere als wünschbar.

In unserer Fraktion bestanden gewisse Bedenken, die Einzelinitiative und damit ein Instrument leichtfertig aus der Hand zu geben und den ganzen Druck wegzunehmen, zumal die Meinung von Regierungsrat Markus Notter und die der Regierungsrats-Mehrheit in dieser Sache vielleicht zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Wenn Regierungsrat Markus Notter diese Bedenken zerstreuen kann, wird unsere Fraktion die Einzelinitiative Kläntschi nicht definitiv unterstützen.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Ich kann mich kurz fassen, nachdem fast alles gesagt ist. Die FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative Kläntschi nicht unterstützen. Der Verzicht auf die Unterstützung bedeutet aber keine Absage an das grundsätzliche Anliegen, die Wahlrechtsgleichheit zu realisieren und den Grundsatz der Verhältniswahl, wie er in Artikel 32 Absatz 3 der Kantonsverfassung festgeschrieben ist, zu beachten.

Die Grenze von 10 Prozent, welche das Bundesgericht für das gerade noch zulässige Quorum bei Proporzwahlen festgelegt hat, gilt selbstverständlich auch für den Kanton Zürich, nicht nur für den Kanton Bern. Eine Umlegung oder Umgruppierung der Wahlkreise zum Zwecke, diese Forderung zu erfüllen, erachten wir aber als wenig tauglich und als politisch kaum realisierbar, da es sinnvollere Wege gibt, das gleiche Ziel zu erreichen.

Die FDP-Fraktion erwartet mit Spannung die Vorschläge der Direktion des Innern zum Postulat von Roland Brunner und mir und lehnt die Unterstützung der Einzelinitiative Kläntschi ab.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich muss Ihnen ein Kränzchen winden: Die Ansetzung dieses Geschäftes nach dem Erfolg der GPK ist natürlich brillant. Sie werden deshalb einen sehr milde gestimmten Thomas Büchi hier vorne erleben, ich kann ja nicht schon wieder in die gleiche Kerbe hauen.

Das Problem aber ist genau das gleiche, das wir auch heute morgen erkennen konnten; letztlich ist es nämlich die Gläubigkeit dieses Parlamentes, einer Kommission dieses Parlamentes, gegenüber dem Regierungsrat. Ich glaube auch gerne; noch lieber an anderes als nur an den Regierungsrat. Aber ich denke hier hat es einmal mehr keinen Sinn,

immer zu sagen: Wir glauben, es wird kommen und es wird schon gut werden.

Die Diskussion, Daniel Vischer hat es angetönt, hat klar gezeigt, in der Sache sind wir uns einig, müssen wir uns einig sein, weil schliesslich einmal mehr das Bundesgericht uns gesagt hat, wo «Bartli den Most holt». Wo wir nicht einig sind, ist eben in der Frage der jeweiligen Dauer. Ich finde es schön, und ich denke, auch hier werden Sie uns noch spalten können, Herr Regierungsrat Notter, wenn Sie nun aufstehen in Ihrer staatsmännischen Brillanz und verkünden: «Jawohl, nächstes Jahr ist die Vorlage auf dem Tisch des Hauses». Damit ziehen Sie uns den letzten Boden unter den Füssen weg.

Wenn wir schon einmal ein Datum haben, und dieses Datum ist der 20. Februar 1998, dann kommen mir die Tränen, wenn die Kommission in einer Sitzung abschliesst und erst noch zwei oder drei Wochen später vor den Rat kommt, und zwar dann, wenn sie es für einmal nicht müsste. Ich verstehe nicht, weshalb die Kommission jetzt ein solches Tempo vorlegt. Hier wäre es jetzt politisch klug gewesen zu sagen: Wir warten. Ich kann Ihnen die gute Nachricht verkünden, dass nicht einmal die Vorlage des Regierungsrates stimmt. Er hat sich noch einen Monat «abgeschränzt». Es ist nämlich nicht der 20. Januar, sondern es ist der 20. Februar, an dem die Frist abläuft. Sie hätten also ruhig zurücklehnen und sagen können, bis zum 20. Februar wird die Vorlage wohl auf dem Tisch liegen; wenn es März wird, drücken wir beide Augen zu. Aber nein, wir machen schon jetzt, im Juni 1997, beide Augen zu und sagen, wir glauben. Ich sehe übrigens nicht ganz ein, warum die CVP nicht mehr Zulauf hat, nachdem wir so gläubig jeweils auf die Regierungsbank schauen.

Unser Punkt aber ist: Wir glauben nicht ganz, und deshalb unterstützen wir die Einzelinitiative. Wir sind sehr glücklich zu hören, dass Sie in der Sache, und auch mit ein wenig Druck des obersten Gerichtes, uns beistimmen. Vergeben Sie uns, wenn wir die Einzelinitiative unterstützen. Es ist die Frage der Frist; einmal mehr «ceterum censeo».

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Mich stört es auch, dass, wie Daniel Vischer ausgeführt hat, Handlungsunfähigkeit bestehen soll, weil die Fristen nicht ausreichen. Ich bin einer der anderen beiden, die in der Kommission für die definitive Unterstützung gestimmt haben, weil ich der Ansicht war, dass das Wahlgesetz ohne Gesamtrevision sofort hätte geändert werden können. Immerhin sind seit der Einreichung der Einzelinitiative fast drei Jahre vergangen.

Mir erging es aber in der eigenen Fraktion gleich wie Daniel Vischer mit seinem Minderheitsantrag in der Kommission; die grosse Mehrheit der Fraktion wird bei allem Glauben die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen.

Regierungsrat Markus Notter: Zuerst zu den Gemeinsamkeiten, und die sind nicht selbstverständlich in dieser Frage. Sie sind offenbar auch mit dem Regierungsrat der Meinung, dass die heutige Wahlkreiseinteilung dort, wo eine sehr kleine Anzahl von Sitzen zur Verfügung steht, eine unzulässige Verzerrung des Verhältniswahlprinzips zur Folge hat. Deshalb nun aber mit leichter Hand zu behaupten, dies sei ein verfassungswidriger Zustand, scheint mir etwas überinterpretiert. Der Kommissionspräsident hat die Rechtslage zutreffend dargelegt. Bis anhin hat jedenfalls das Bundesgericht gesagt, dass wo solche Verzerrungen auf eine historische Wahlkreiseinteilung zurückgehen, diese Zehn-Prozent-Grenze nicht sakrosankt sei.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wenn Sie nun mit leichter Hand sagen, dies sei verfassungswidrig, auch die Wahlkreiseinteilung bei den Nationalratswahlen verfassungswidrig wäre, weil da jeder Kanton einen Wahlkreis ausmacht und der kleinste Wahlkreis nach dem Majorzprinzip nur einen Vertreter in den Nationalrat wählen kann; der grösste hat, wenn ich mich recht entsinne, 35 Sitze, und das ist der Kanton Zürich. Das sind Verzerrungen, die nun weiss Gott sehr viel grösser sind als im Kanton Zürich. Ich glaube, wir können uns darauf einigen, dass die heutige Lösung verfassungs- oder rechtspolitisch unzulässige oder unsinnig ist. Aber geradezu verfassungswidrig ist sie nicht unbedingt. Ich wäre jedenfalls vorsichtig mit dieser Charakterisierung; nicht alles, was rechtspolitisch fragwürdig ist, ist auch verfassungswidrig.

Welche Lösungsmöglichkeiten haben wir? Es wurde dargelegt, dass wir die Wahlkreiseinteilung ändern könnten. Das ist die Absicht dieser Einzelinitiative. Es gibt unzählige Möglichkeiten, wie sie im Kanton Zürich die Gemeinden zu Wahlkreisen zusammenbüscheln können. Wenn Sie wollen, könnten wir sogar die Gemeindegrenzen auflösen und neue Grenzen ziehen. Es gibt unzählige Möglichkeiten, wie Sie die Vorgabe von mindestens 14 Kantonsratsmandaten erfüllen könnten.

In anderen Ländern ist es zum Teil üblich, dass auch mit Blick auf das Ergebnis die Wahlkreiseinteilung etwas angeschaut wird. Es gibt diesen berühmten Fall eines amerikanischen Gouverneurs, der mit Nachnamen Gerry hiess und der jeweils von Wahl zu Wahl die Wahlkreiseinteilung so festsetzte, dass seine Partei die besten Chancen hatte. Dieser amerikanische Bundesstaat sah aus wie ein Salamander; er war von eigenartigen Flecken übersät, und es wurde der Begriff des

«Gerrymandering» geprägt. Man spricht in Amerika noch immer davon, wenn jemand sehr originelle Wahlkreiseinteilungsvorschläge zugunsten seiner eigenen Partei macht. Dies einfach als Hinweis auf die Problematik, wenn man neue Wahlkreiseinteilungen vornehmen muss, die nicht irgendwelchen historischen Grenzen folgen.

Deshalb ist die zweite Möglichkeit unseres Erachtens eigentlich die bessere, nämlich die Wahlkreisverbände. Wir lassen die historischen Wahlkreiseinteilungen bestehen und berechnen auf dem Hintergrund dieser bestehenden Wahlkreise für einen grösseren Wahlkreisverband den Proporz und können so die Schwäche der kleinen Wahlkreise aufheben. Wir glauben, dass dies die zukunftstauglichere Lösung ist.

Wenn Sie diese Einzelinitiative von Herrn Kläntschi unterstützen und in die Volksabstimmung bringen, ist die zweite Lösung nicht mehr möglich. Diese Einzelinitiative wünscht nämlich ganz klar eine Veränderung der Wahlkreiseinteilung. Wenn man nun sagt, man könne dann schon noch irgendeine Lösung finden, die auch so vernünftig sei wie jene, die der Regierungsrat einmal präsentieren werde, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist für einmal nicht der Fall, weil diese Einzelinitiative die Möglichkeiten einer Lösung einschränkt und die Möglichkeit der Wahlkreisverbände verunmöglicht. Dies ist nicht zulässig. Wir sind der Meinung, das ist der falsche Weg, und deshalb soll man die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen.

Wie geht das Verfahren weiter? Wir haben es dargelegt: Wir sind mit Ihnen der Meinung, dass das Problem gelöst werden soll. Wir werden nicht auf die Totalrevision der Kantonsverfassung warten, und wir werden uns bemühen, in einem neuen Wahlgesetz dieses Problem zu lösen. Ich stelle mir vor, dass wir es in einem oder eineinhalb Jahren präsentieren können, wobei die Entscheidung ja nicht von mir allein abhängt. Auf einige Voten möchte ich noch eingehen: Daniel Vischer hat gesagt, dass in der Stadt Zürich die Wahlkreise anders eingeteilt werden könnten. Da mag er recht haben. In der Stadt Zürich ist die Wahlkreiseinteilung nicht so stark verankert wie im übrigen Kanton. Aber wir leben eben, sehr verehrter Herr Kollege Vischer, nicht nur in der Stadt Zürich, sondern es gibt auch noch den übrigen Kanton. Wenn wir eine Lösung finden müssen, dann nicht nur für die Stadt Zürich, sondern für den ganzen Kanton. Deshalb ist Ihr Einwand zwar berechtigt, was die Stadt Zürich anbetrifft, aber wir sind hier der Kantonsrat und nicht der Gemeinderat von Zürich. Ob Sie aus Gründen der Selbstbehauptung des Parlamentes dieser Vorlage blindlings zustimmen wollen, unabhängig vom Inhalt, das muss ich Ihnen überlassen. Ich muss aber auf folgendes hinweisen: Es ist keine Idee, die aus Ihrem Kreise kommt, sondern sie ist mit einer Einzelinitiative an Sie herangetragen worden. Das ist also

ein Instrument, das dem Parlament Beine machen will. Wenn Sie sagen, das Parlament gebe etwas aus der Hand, dann muss ich sagen, Sie haben es doch eben erst von aussen her in die Hand bekommen.

Über die Frage, ob die Politik an einer besonderen Langsamkeit leide oder ob die Langsamkeit der Politik das grosse Zeitproblem sei, könnten wir uns intensiv und lange unterhalten. Es fehlt uns wahrscheinlich die Zeit dazu. Es gäbe auch die Sichtweise, dass das Problem in der Politik eher darin besteht, dass wir zu rasch, zu unüberlegt und zu zeitgeisttrendig handeln und dass wir deshalb zum Teil unter so grossen Zeitdruck geraten, weil die Lösungen, die wir präsentieren, häufig zum Zeitpunkt ihrer Präsentation bereits wieder überholt sind. Ich plädiere eher für eine gewisse Nachhaltigkeit der Lösungen. Wir sollten uns die Zeit nehmen, die Probleme gründlich zu studieren und Lösungen zu präsentieren, die vielleicht auch den nächsten und den übernächsten Modetrend der Politik überdauern können. So haben wir auch etwas mehr Zeit, weil wir dann nicht mit hängender Zunge jedem kleinen Problem und jeder neuen Idee hinterherhetzen müssen. Ich glaube nicht, dass wir an einer besonderen Langsamkeit leiden, sondern eher an einer besonderen Gehetztheit. Wir möchten von seiten des Regierungsrates, soweit uns dies in dieser Frage möglich ist, keinen Beitrag zum Gehetzten leisten und bitten Sie deshalb, uns die Möglichkeit zu geben, eine fundierte und gründlich überlegte Vorlage zu präsentieren. Wir bitten Sie, diese Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Helen Kunz (LdU, Opfikon): Ich möchte gerne von Regierungsrat Notter die Antwort auf meine Frage, ob das Wahlgesetz noch in dieser Amtsdauer kommt.

Regierungsrat Markus Notter: Frau Kunz, ich weiss nicht, was Sie genau unter «kommen» verstehen. Ich habe gesagt, es ist meine feste Absicht in dieser Legislatur einen Antrag zu unterbreiten. Aber was das Parlament und das Volk und wer da sonst noch mitwirkt macht, das weiss ich auch nicht. Also auf mein «Kommen» können Sie zählen.

Abstimmung über die definitive Unterstützung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 22 Stimmen, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen, sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (Änderung)

Antrag der Redaktionskommission vom 26. Mai 1997, Redaktionslesung und Verabschiedung **3534 b**

Doris Weber (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat keine Änderungen vorgenommen im Text, wie er nach der ersten Lesung feststand. Ich beantrage Ihnen daher die Gutheissung dieser Vorlage gemäss erster Lesung.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119:4 Stimmen, der Vorlage 3534 b, Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (Änderung), gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen, lautend auf:

I. Das Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen vom 24. September 1978 wird wie folgt geändert:

§ 27. Die Gemeinde verfügt den Ersatz der Kosten des Feuerwehreinsatzes gegenüber Personen, die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche, rechtswidrige Handlung oder Unterlassung nötig gemacht oder veranlasst haben. Die Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen ist kostenlos.

Eine Kostenauflage erfolgt ausserdem gegenüber

- a) dem Besitzer der Brandmelde- oder Löschanlage bei wiederholtem Fehlalarm;
- b) dem Verursacher bei Öl-, Chemie- und Strahlenereignissen im Sinne des Gewässerschutzgesetzes;
- c) dem Verursacher bei Verkehrsunfällen;
- d) dem Gebäudeeigentümer bei Wasserschäden im Gebäude, welche nicht durch ein Elementarereignis verursacht wurden;
- e) dem Auftraggeber für Dienstleistungen der Feuerwehr bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen.

Bei Einsätzen der Feuerwehr ausserhalb ihres Einsatzgebiets können die Gemeinden der Hilfe anfordernden Gemeinde die Personalund Wiederbereitstellungskosten in Rechnung stellen.

II. Dieses Gesetz untersteht der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Kostenersatz

Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Abfassung des Beleuchtenden Berichts und zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl der Gemeindepfarrer in die Kirchenpflege

Einzelinitiative Susanna Gnehm, Zürich (Antrag des Regierungsrates vom 24. Juli 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 27. Mai 1997)

3515

Ueli Welti (SVP, Küsnacht), Präsident der vorberatenden Kommission: Die Kommission zur Beratung von Vorlagen zum Verhältnis von Kirche und Staat befasste sich an einer kürzeren Sitzung mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Juli 1996 zur Einzelinitiative Susanna Gnehm, Zürich, KR-Nr. 262/1994, betreffend Wahl der Gemeindepfarrer in die Kirchenpflege, Vorlage 3515.

Die Kommission hatte Verständnis für den Antrag der Initiantin, der wie folgt lautet: «Die einschlägigen Gesetzesnormen sind dahingehend zu ändern, dass die Gemeindepfarrer der evangelisch-reformierten Landeskirche den Sitzungen der Kirchenpflege mit beratender Stimme beiwohnen können, jedoch nicht in die Behörde wählbar sind».

Trotz dieses Verständnisses war die Kommission der Meinung, dass es sich hier nicht um ein sehr vordringliches Problem handle, zumal es im Kanton Zürich nur noch wenige Gemeinden gibt, in denen der Pfarrer gleichzeitig Mitglied der Kirchenpflege ist. Eine Volksabstimmung nur für diese Bereinigung des Wahlgesetzes zu initiieren, wäre wohl unverhältnismässig, so die fast einhellige Meinung.

Regierungsrat Markus Notter bemerkte – jetzt sind wir wieder beim Wahlgesetz, Herr Büchi –, dass es sein Ziel sei, noch in dieser Legislatur das Wahlgesetz einer umfassenden Revision zu unterziehen, und dabei werden natürlich auch die Unvereinbarkeitsbestimmungen im Sinne dieser Einzelinitiative revidiert.

Die Kommissionsvertreterin der Grünen fand, Regierungsrat Markus Notter könne dieses hoch gesteckte Ziel in dieser Legislatur nicht mehr erreichen. Damit die Sache nicht auf die lange Bank geschoben werde, müsse ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden. Der Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlages wurde aber von der Kommission mit 14:1 Stimmen abgelehnt. Die Kommission beschloss somit, sich dem Antrag und der Argumentation des Regierungsrates anzuschliessen und

dem Kantonsrat zu beantragen, die Einzelinitiative Gnehm nicht definitiv zu unterstützen, dies wiederum mit 14: 1 Stimmen.

Zu diesem Kommissionsantrag darf ich Ihnen im Namen folgender Fraktionen die Zustimmung mitteilen: SP, FDP, SVP, CVP, EVP und LdU.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich): Die Einzelinitiative Gnehm stellt wiederum eine Forderung auf, die zwar breite Unterstützung findet, doch aus taktischen Gründen will sie niemand unterstützen. Die Unvereinbarkeit von Ämtern, die in unmittelbarem Aufsichts- und Unterordnungsverhältnis zueinander stehen, ist in § 105 des Wahlgesetzes geregelt. Nur wird diese Unvereinbarkeit mit dem zweiten Teilsatz dieses Paragraphen für die Gemeinde- und Bezirksbehörden der Schule und der Kirche nicht angewendet. Die Forderung nach Gewaltentrennung ist damit verletzt. Diese Ausnahme erachten die Grünen nicht als sinnvoll.

Heute sind denn auch 5 römisch-katholische Gemeindepfarrer und 11 evangelisch-reformierte Gemeindepfarrer Mitglied ihrer Kirchenpflege. Dass die Pfarrerinnen und Pfarrer Mitglied jener Behörde sind, die die Aufsicht ausübt, erachten wir nicht als sinnvoll.

Die Grüne Fraktion ist der Ansicht, dass dieses Problem jetzt angegangen werden soll, und zwar in erweiterter Form, indem nicht nur für die evangelisch-reformierte, sondern für alle drei anerkannten Kirchen die Mitgliedschaft der Pfarrer in der Kirchenpflege ausgeschlossen werden soll. Die Grünen sind nicht bereit, auf die in Aussicht gestellte umfangreiche Teilrevision oder auf die Totalrevision des Wahlgesetzes zu warten. Damit würde eine Verzögerung um mehrere Jahre hingenommen. Regierungsrat Notter hat zwar auch heute wieder gesagt, dass die Revision des Wahlgesetzes noch in dieser Legislatur vorgelegt werden solle. Dies ist aber mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen. Er hat nämlich auch gesagt, dies sei ein ehrgeiziges Ziel.

Was passiert, wenn die Gesetzesrevision dann schliesslich auf dem Tisch des Hauses liegt, kurz vor Ende der Amtsdauer? Dann ist klar, dass die Kommissionsberatungen wieder hinausgeschoben werden, bis nach den Wahlen; das ist Usus in diesem Rat. Frühestens in zwei Jahren könnte also mit der Beratung des Wahlgesetzes begonnen werden. So lange wollen die Grünen nicht warten. Ausserdem besteht die Gefahr, dass wenn verschiedene unbestrittene Anliegen mit bestrittenen Anliegen kombiniert werden, alles abgelehnt werden könnte. Ich beantrage Ihnen daher namens der Grünen Fraktion, die Änderung des Wahlgesetzes jetzt vorzunehmen, auch die notwendigen Anpassungen

in zwei anderen Gesetzen. Es ginge darum, in § 105 die Bezirks- und Gemeindebehörden der Kirche wieder unter dieses Aufsichts- und Unterordnungsverhältnis zu unterstellen, das eben die Unvereinbarkeit fordert. Ebenso müsste im Gemeindegesetz und in der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Kirche die Stelle gestrichen werden, wo es heute heisst, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer auch zu Mitgliedern, nicht aber zum Präsidenten der Behörden gewählt werden könnten.

Dies wären zwei kleine Änderungen, die nötig sind, um dem Anliegen der Einzelinitiative gerecht zu werden. Mit diesen Änderungen wäre auch für die katholische Kirche und die christkatholische Kirche diese Forderung der Einzelinitiative erfüllt. Leider kann ich Ihnen das heute nicht beantragen, weil bei der Behandlung von Geschäften, welche die Landeskirchen betreffen, die staatlichen Behörden dem Kirchenrat Gelegenheit zur Stellungnahme bieten müssen.

Ich beantrage Ihnen darum heute die Rückweisung an die Kommission, damit sie die nötigen Änderungen zur Stellungnahme vorlegen kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Rückweisungsantrag an die Kommission zustimmen.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Es war nicht vorgesehen, dass wir uns, nachdem Herr Welti auch in unserem Namen gesprochen hat, hier noch eigens zu Wort melden, aber der Antrag von Frau Püntener zwingt zu ein paar Erwiderungen. Es geht nicht um eine taktische Frage, Frau Püntener, sondern es geht um die Frage eines praktischen und verhältnismässigen Vorgehens in dieser Sache. Einig sind wir uns darin, dass diese Einzelinitiative Gnehm an der Tatsache krankt, dass sie die Unvereinbarkeit der Wählbarkeit in die Kirchenpflege nur für die reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer fordert, wohingegen diese Frage generell für alle anerkannten Kirchen geregelt werden müsste. Diese Stossrichtung teile ich mit Ihnen, Frau Püntener.

Zum praktischen Vorgehen: Erstens ist es so, wie Vreni Püntener und Ueli Welti gesagt haben: Noch in dieser Legislaturperiode soll das Wahlgesetz totalrevidiert oder auf jeden Fall in den entscheidenden Punkten geändert werden. Es ist wenig sinnvoll, isolierte Teile aus dieser Vorlage vorgängig behandeln zu wollen.

Zweitens: Es handelt sich um eine Frage, die weder dringlich noch aktuell ist, da sehr wenige Pfarrerinnen und Pfarrer stimmberechtigte Mitglieder einer Kirchenpflege sind. Die Zahlen, die Frau Püntener vorhin genannt hat, höre ich zwar zum ersten Mal, aber sie sind so wenig alarmiernd wie das Problem überhaupt.

Drittens: Der Aufwand einer besonderen Volksabstimmung nur zu dieser Frage, zu dieser weder welt- noch kirchenbewegenden Detailfrage, drängt sich wirklich nicht auf. Frau Püntener befürchtet offenbar, dass ohne ihren Gegenvorschlag das Anliegen auf die lange Bank geschoben würde. Ich meine, wer die speditive Arbeitsweise von Regierungsrat Markus Notter kennt, hat keinen Anlass, die Sorge von Frau Püntener zu teilen. Sobald die Vorlage zur Änderung dieses Wahlgesetzes auf dem Tisch des Hauses liegt – das haben wir in unserer Kantonsratskommission Frau Püntener auch zugesichert – werden wir darauf drängen, dass unsere dannzumal mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch bestehende Kantonsratskommission auf ein Mitberichtsverfahren in dieser Frage drängen wird.

Von daher bitte ich Sie, den Antrag von Frau Püntener abzulehnen und diese Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Auch wir sind der Meinung, wie Willy Spieler bereits gesagt hat, dass dies kein sehr wichtiges Anliegen ist, das schnell vorgezogen werden sollte. Da gemäss Regierungsrat Markus Notter noch in dieser Legislatur eine Revision des Wahlgesetzes vorgesehen ist, scheint es uns unverhältnismässig, diesen Teilbereich herauszulösen und vorzuziehen. Bei der Revision des Wahlgesetzes soll insbesondere auch die Frage geprüft werden, wie die diakonischen Mitarbeiter und die Gemeindedienste in der Kirchenpflege vertreten sein können; dies ist zur Zeit leider noch immer nicht möglich.

Wir sind der Meinung, dass die schon sehr alten Strukturen grundsätzlich überprüft werden sollten. Vieles hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Bereich der Kirche verändert. Ist es wirklich noch sinnvoll, dass die diakonischen Mitarbeiter, die oft über einen grossen Vorsprung punkto Erfahrung und Wissen verfügen, von der Kirchenpflegesitzung ausgeschlossen sind? Ist die heutige Hierarchie noch zeitgemäss? Oft müssen, wie man in der Praxis sieht, Informationen, Entscheide und Beschlüsse äusserst umständlich an die Ausführenden weitergeleitet werden. Heute ist es auch schwierig, geeignete Personen für die Mithilfe in einer Kirchgemeinde zu gewinnen. Deshalb sind effiziente Strukturen doppelt nötig. Das Gemeindeleben wird wesentlich mitgeprägt durch eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit aller Verantwortlichen.

Bei der Revision des Wahlgesetzes ist darauf zu achten, dass zeitgemässe Strukturen ermöglicht werden. In einer eingehenden Überprüfung der Stellung der Pfarrer, der Gemeindedienste und der diakonischen Mitarbeiter sollte ein grosser Spielraum für die Bedürfnisse der einzelnen Kirchgemeinden eingeräumt werden. Die aktive Mitarbeit der übrigen Angestellten muss grundsätzlich überprüft werden. Da wir all diese Fragen in einem grösseren Zusammenhang sehen, möchten wir die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen, genausowenig wie den zwar guten, aber zu wenig weitgehenden Antrag der Grünen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag Püntener

Der Kantonsrat beschliesst mit offensichtlicher Mehrheit, dem Rückweisungsantrag von Vreni Püntnener nicht zuzustimmen.

Abstimmung über die definitive Unterstützung der Einzelinitiative Der Kantonsrat beschliesst mit 96:0 Stimmen, die Einzelinitiative Gnehm nicht definitiv zu unterstützen, sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen (Änderung) (Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 1997 und gleichlautender Antrag des Büros des Kantonsrates vom 29. Mai 1997) 3570

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Referent des Büros: Die Anpassung der Verordnung über Wahlen und Abstimmungen vom 2. Mai 1984, welche seit dem 1. Januar 1985 in Kraft ist, ist überfällig.

Das Wahlgesetz wurde bereits mehrere Male geändert und die getroffenen Massnahmen umgesetzt, ohne die entsprechenden Verordnung ebenfalls auf den aktuellen Stand zu bringen. Die getroffenen Änderungen im Wahlgesetz sind zweckmässig, sinnvoll und haben sich in der Praxis bereits bewährt. Der entsprechenden Anpassung der Verordnung über Wahlen und Abstimmungen steht deshalb nichts im Wege. Mit der Genehmigung des regierungsrätlichen Vorschlages vom 26. Februar 1997 sind wir wieder «à jour» und haben eine Altlast beseitigt.

Namens des Büros des Kantonsrates bitte ich Sie, der Änderung der Verordnung über Wahlen und Abstimmungen zuzustimmen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ш.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 0 Stimmen, der Vorlage 3570, Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen (Änderung), zuzustimmen, lautend auf:

I. Die Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen vom 2. Mai 1984 wird wie folgt geändert:

Personalangaben

§ 13. Abs. 1 unverändert.

Für die Unterzeichner von Wahlvorschlägen und von Begehren um Durchführung von Urnenwahlen gemäss § 102 a des Gesetzes sind Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Adresse erforderlich.

Abs. 3 unverändert.

Öffentlichkeit

§ 14. Die Wahlvorschläge und die Angaben über die Unterzeichner sind öffentlich; die Begehren um Vornahme von Pfarrerwahlen gemäss § 102 a des Gesetzes sind nicht öffentlich.

Prüfung

§ 15. Die Stellen, welchen die Wahlvorschläge oder die Begehren gemäss § 102 a des Gesetzes einzureichen sind, können amtliche Bescheinigungen der Genmeinderatskanzleien über die Wahlberechtigung der Vorgeschlagenen und Unterzeichner einholen.

Ablieferung der Akten

§ 26. Die Stimmzettel sind unter Beibehaltung der durch die Auszählung bedingten Sortierung in Bündeln mit gleich oder ähnlich ausgefüllten Zetteln nach Ermittlung des Ergebnisse solid zu verpacken und zu versiegeln oder zu plombieren. Sie sind auf Verlangen der in § 36 des Gesetzes genannten Behörde zuzustellen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

§ 30. Die Erneuerungswahlen durch die Kehrordnung Stimmberechtigten erfolgen gemäss nachstehender Aufstellung:

Erneuerungswahlen/Amt	nächste Wahl	Amtsdauer
Bezirksverwaltungsbehörden	1997	4 Jahre
Friedensrichter	1997	6 Jahre
Gemeindebehörden	1998	4 Jahre
Kantonsrat, Regierungsrat	1999	4 Jahre
Kirchensynoden, Bezirkskirchenpfleg	1999	4 Jahre
e		
Nationalrat, Ständerat	1999	4 Jahre
Pfarrer	2000	6 Jahre

Geschworene 2001 6 Jahre Bezirksgerichte, Notare 2002 6 Jahre

§ 32. Kreishauptorte sind die Bezirkshauptorte. Kreishauptort des Wahlkreises XV ist Elgg.

Kreiswahlvorsteherschaft

In der Stadt Zürich ist das Zentralwahlbüro die Kreiswahlvorsteherschaft für die Wahlkreise I-VI.

Abs. 3 unverändert.

§ 34 wird aufgehoben

§ 35. Die Kreiswahlvorsteherschaften erstellen die Wahlzettel und stellen sie mit den übrigen Wahlakten den Gemeinden rechtzeitig für den Versand an die Stimmberechtigten vor dem Wahltag zu.

Wahlzettel

§ 45. Abs. 1 und 2 unverändert.

Protokoll

Das Protokoll ist vom Präsidenten und dem Sekretär sowie von mindestens zwei amtierenden Mitgliedern des Wahlbüros zu unterzeichnen.

Abs. 4 unverändert.

§§ 50 bis 54 werden aufgehoben.

§ 55. Abs. 1 bis 3 unverändert.

Das Protokoll der Kreiswahlvorsteherschaft ist vom Präsidenten und dem Sekretär sowie von mindestens zwei amtierenden Mitgliedern zu unterzeichnen.

Protokoll der Kreiswahlvorsteherschaft

- II. Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch den Kantonsrat und den Bund in Kraft.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Das Geschäft ist erledigt.

Hi

Verschiedenes

Parlamentarische Vorstösse

- Parlamentarische Initiative Lucius Dürr (CVP, Zürich), Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) und Peter Bielmann (CVP, Zürich) betreffend Liberalisierung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel (Ruhetagsgesetz).
- Parlamentarische Initiative Anton Schaller (LdU, Zürich), Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) und Helen Kunz (LdU, Opfikon) betreffend Ergänzung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und die Verkaufszeit im Detailhandel.
- Motion Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) betreffend leistungsorientierter Beurteilung der Lehrkräfte der Volksschule.
- Motion Lukas Briner (FDP, Uster) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) betreffend dualistisches System bei der Grundstückgewinnsteuer.
- Postulat Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der Studiengebühren an allen öffentlichen Schulen, für die ein Schulgeld erhoben wird.
- Interpellation Hansruedi Schmid (SP, Richterswil) betreffend massive Erhöhung der Zivilschutz-Teilnehmertage ab 1998.
- Anfrage Andres Honegger (FDP, Zollikon) betreffend Präsidium des Komitees für die Genschutz-Initiative.
- Anfrage Bettina Volland (SP, Zürich), Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) betreffend Haltung der Zürcher Regierung zur Volksinitiative «Jugend ohne Drogen».
- Anfrage Thomas Büchi (Grüne, Zürich) betreffend Einflussnahme von Grosskonzernen auf die Swissair.

Rückzug

 Postulat KR-Nr. 217/1997 von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Hans Badertscher (SVP, Seuzach) betreffend Erhöhung der Anzahl Stimmen für das Zustandekommen einer Dringlichen Interpellation.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 7. Juli 1997, 8.15 Uhr.

Zürich, 30. Juni 1997

Die Protokollführerin: Claudia Magri

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 28.08.1997 genehmigt.